



Sustainable
Eel Group

Die SEG-Norm

Ein Best-Practice-Verhaltenskodex für einen verantwortungsvollen Aalsektor

Änderungen gegenüber dem vorherigen Entwurf

Noch zu überprüfende Bereiche



Die SEG-Norm

Ausgegebene Versionen

Version Nr.	Datum	Beschreibung des Änderungsantrags
1	November 2010	Erste Version vor den Piloten
2	Januar 2011	Änderungen nach mehreren Pilotprojekten
3	13. Mai 2011	Änderungen des Standards nach weiteren Pilotprojekten
4	15. November 2012	Hinzufügung eines Abschnitts über Rückverfolgbarkeit, Änderung der Norm
5	21. Juni 2013	Überprüfung aller Bestandteile der Norm, neuer Entwurf für die Überprüfung vorbereitet.
5.1	17. Oktober 2016	Aktualisierung zur Berücksichtigung der Änderungen auf der SEG-Website as.org statt von.com
5.2	25. November 2016	Entfernung des Links zum bestehenden Dokument
6.0	Juni 2018	Erhebliche Überarbeitung über 12 Monate und umfangreiche Stakeholder-Konsultation
6.0a	20. Dezember	Geringfügige Überarbeitungen nach dem Feedback der Prüfer
6.1	Juli 2022	Geringfügige Überarbeitungen nach Rückmeldungen
7.0 Entwurf 1	Juni 2023	Substanzielle 5-Jahres-Überprüfung - Entwurf 1 zur Konsultation
7.0 Entwurf 2	1. September 2023	Änderungen gegenüber dem vorherigen Entwurf Kommentare / Bereiche, die noch geprüft werden

Dieser Standard ist das Eigentum der Sustainable Eel Group.

Copyright:



Version 7.0,
Entwurf 2

Weitere Informationen finden Sie unter:
Oder kontaktieren Sie uns unter:
Eingetragene Anschrift:

www.sustainableeelgroup.org
standard@sustainableeelgroup.org
Wetlands International - European Association
Mundo J, Rue de l'Industrie 10, 1000,
Bruxelles, Belgien.

Inhalt	Seite
1. Anwendbarkeit und Verantwortung	<u>4</u>
2. Die Sustainable Eel Group - unser Ziel	<u>4</u>
3. Zweck der Norm	<u>4</u>
4. Umfang	<u>5</u>
5. Verantwortungsvolle Nutzung und der Europäische Aal	<u>5</u>
6. Andere Normen und ISEAL	<u>11</u>
7. Prozess der Entwicklung und Überarbeitung von Normen	<u>11</u>
8. Kontinuierliche Verbesserung	<u>11</u>
9. Wie die Norm funktioniert	<u>12</u>
10. Der Standard	<u>17</u>
• Komponente 1 - Kernanforderungen	<u>17</u>
○ Verpflichtung zur Legalität	
○ Beitrag zu Aalschutzprojekten	
○ Handel mit verantwortungsvoll erzeugtem Aal	
○ Rückverfolgbarkeit	
• Komponente 2 - Glasaalfang	<u>21</u>
• Komponente 3 - Fischerei auf Gelb- und Blankaale	<u>28</u>
• Komponente 4 - Kauf und Handel mit Aal	<u>29</u>
• Komponente 5 - Aalaufzucht	<u>34</u>
• Komponente 6 - Aufstockung	<u>37</u>
• Komponente 7 - Verarbeitung, Groß- und Einzelhandelsbedarf	<u>39</u>
11. Versicherung	<u>40</u>
12. Messung der Auswirkungen	<u>41</u>

1. Anwendbarkeit und Verantwortung

Die Sustainable Eel Group (SEG) ist für den Inhalt und die Veröffentlichung des SEG-Standards verantwortlich. Die Amts- und Arbeitssprache der SEG-Norm ist Englisch. Sie wird derzeit in Französisch, Niederländisch und Deutsch übersetzt und zur Verfügung gestellt. Andere Übersetzungen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Alle Übersetzungen werden unter der Aufsicht und Verantwortung der Sustainable Eel Group angefertigt.

Die neueste Version und die Übersetzungen finden Sie unter: <https://www.sustainableeelgroup.org/download/>.

Die Anwender der Norm (Kunden und Konformitätsbewertungsstellen) sind dafür verantwortlich, dass sie zum Zeitpunkt der Bewertung die neueste Version verwenden.

Die SEG hat seit 2010 hart daran gearbeitet, ihren Ruf aufzubauen, ihre Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen und wichtige Veränderungen im Aalsektor in Europa und darüber hinaus zu beeinflussen. Der SEG-Vorstand ist zu Recht stolz auf das Erreichte und wird sein Ziel der Erholung und Nachhaltigkeit des europäischen Aals weiterhin energisch verfolgen. Die SEG wird alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um ihren Ruf und diesen Standard zu schützen. Bei glaubhaften Berichten über Verstöße gegen den Standard werden wir unsere Ermittlungs- und Disziplinarverfahren anwenden.

2. Die Sustainable Eel Group - unser Ziel

Die Sustainable Eel Group (SEG) ist die führende internationale Zusammenarbeit von Wissenschaftlern, Naturschutzgruppen, dem kommerziellen Sektor und Beratern, die **sich ausschließlich dem Schutz und der Erholung des Europäischen Aals (*Anguilla anguilla* L.)** widmet. Wir sind eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation (NRO) mit Sitz in Brüssel und im Vereinigten Königreich und haben Mitarbeiter aus ganz Europa und darüber hinaus. Unser Einfluss muss europaweit sein, um dem Europäischen Aal zu helfen, der ein einziger, gemischter, genetisch ähnlicher, panmiktischer Bestand ist.

Unser Leitbild

Wir möchten sehen:

Biologisch unbedenkliche wildlebende Aalpopulationen, die in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet leben und ihre Rolle in der aquatischen Umwelt erfüllen.

In Anbetracht des dezimierten Bestands muss dieser in hohem Maße geschützt und wiederhergestellt werden.

In unserer [Theorie des Wandels](#) werden die Strategien, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen, genauer definiert.

Der Bestand des Europäischen Aals ist vom Nordkap bis zum Nildelta und in fast allen dazwischen liegenden Festlandsgewässern verbreitet. Ein großer Teil dieses Gebiets liegt in der Europäischen Union, die einen Schutzplan für den Aal verabschiedet hat, der als Aalverordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 1100/2007 des Rates](#)) bekannt ist. Darüber hinaus hat das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES) den Aal in Anhang II aufgenommen, wodurch der internationale Handel mit Aal (über die EU-Außengrenzen hinaus) geregelt wird. In Anbetracht der Tatsache, dass die Aalverordnung und die CITES-Liste ebenso wie

wir den Schutz und die Wiederauffüllung der Bestände zum Ziel haben und dass beide einen verbindlichen Rechtsstatus haben, sind unsere Maßnahmen weitgehend auf diese ausgerichtet, und wir haben uns zum Ziel gesetzt, ihre Umsetzung zu beschleunigen oder möglicherweise darüber hinauszugehen.

3. Der Zweck dieses Standards

Diese Norm wurde im Rahmen unserer Lösung für die Wiederauffüllung der Bestände des Europäischen Aals entwickelt. Die Ziele dieser Norm sind in der [Aufgabenstellung](#) für ihre Überarbeitung definiert. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ziel der SEG-Norm ist es:-

- **Festlegung von Kriterien, anhand derer jeder Schritt in der Lieferkette des kommerziellen Aalsektors auf seine verantwortungsvolle Minimierung negativer Auswirkungen und seinen Beitrag zum Schutz und zur Erholung der Aalpopulation bewertet werden kann.**

mit den folgenden Zielen:-

- a) festlegen, wie die Umsetzung auf der Ebene jedes einzelnen Zertifikatsinhabers im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele der SEG zu erfolgen hat,
- b) die Erhebung und Verfügbarkeit der Daten zu unterstützen, die zur Überwachung der Wirksamkeit der Norm bei der Erreichung dieser Ziele erforderlich sind,
- c) den Betreibern die Möglichkeit geben, hohe und verantwortungsvolle Standards zu demonstrieren,
- d) hohe und verantwortungsvolle Standards in der gesamten Lieferkette, von der Fischerei bis zum Verbraucher, durchzusetzen,
- e) den Einzelhändlern und Verbrauchern, die verantwortungsbewusst einkaufen wollen, Vertrauen zu geben,
- f) höhere Standards für die Praxis zu definieren und zu bescheinigen als nur die Einhaltung der Gesetze,
- g) mit anderen einschlägigen Normen kompatibel sein,
- h) den illegalen Aalfang und -handel einzudämmen und zu unterbinden,
- i) Unterstützung der Umsetzung der Aalverordnung, der CITES-Liste und anderer einschlägiger Gesetze.

4. Umfang

Die SEG-Norm gilt für den Fang, die Aquakultur, den Handel und den Transport des Europäischen Aals *Anguilla anguilla* (Linnaeus, 1758) und von Aalprodukten in Küsten-, Ästuar- und Süßwassersystemen in seinem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet.

Die Norm enthält Bestimmungen für die Überwachung des Handels mit lebenden Aalen und für den Handel mit Aalprodukten von der Quelle bis zum Endverbraucher.

Geografisch deckt es das natürliche biologische Verbreitungsgebiet des Aals in seiner kontinentalen Phase ab, von Nordwestafrika über das Mittelmeer und ganz Europa bis zum Nordkap Skandinaviens. Der illegale Handel überschreitet diese Grenzen - die Routen führen über europäische und nordafrikanische Absatzmärkte hauptsächlich in den Fernen Osten, vor allem nach China.

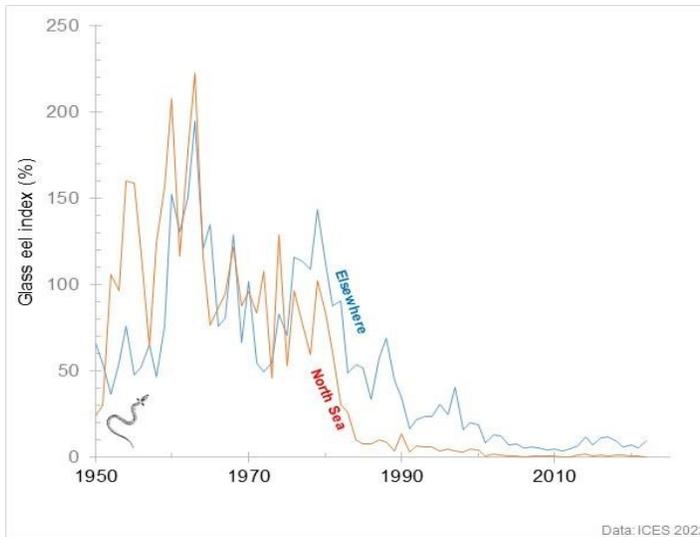
5. Verantwortungsvolle Nutzung und der Europäische Aal

5.1 Der Rückgang des Europäischen Aals

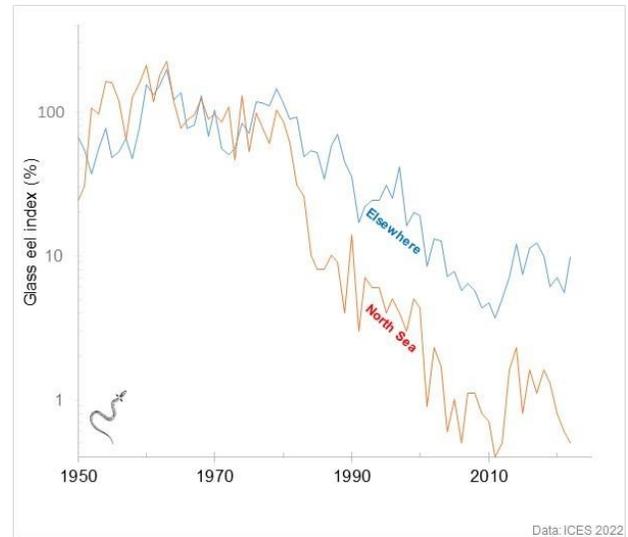
Der Aalbestand befindet sich nach einem jahrzehntelangen (wenn nicht jahrhundertelangen) Rückgang derzeit auf einem historischen Tiefstand. Die Bestandsgröße und der Fischereiertrag sind mindestens seit Mitte des 19. Jahrhunderts allmählich zurückgegangen, und die Rekrutierung junger Aale aus dem Meer hat von 1980 bis 2010 rapide abgenommen. Wenn sich nichts geändert hätte, wäre wahrscheinlich irgendwann das Aussterben der Bestände eingetreten. Im Jahr 2007 verabschiedete die EU jedoch die

"Aalverordnung", die einen Rahmen für den Schutz in ganz Europa vorgibt, um den Bestand wieder auf sein historisches Niveau zu bringen.

Langfristige Trends bei a) Rekrutierung, b) Fischereierträgen und Aquakultur. Daten: a) [ICES 2022](#), b) Dekker & Beaulaton 2016.

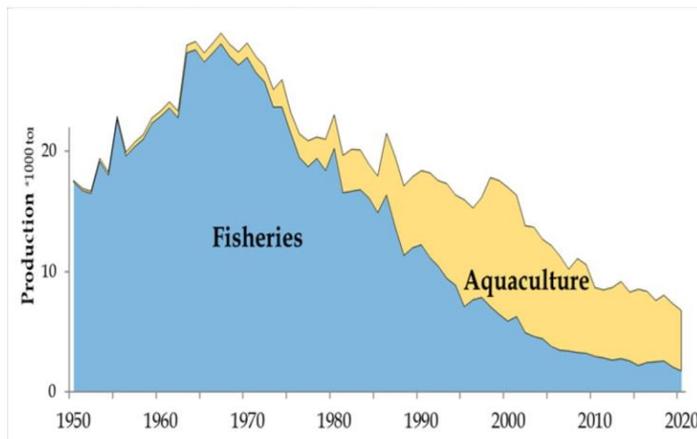


(i) Lineare Skala



(ii) Logarithmische Skala

a) Rekrutierung als Glasaal-Index ([ICES-Daten, 2022](#))



b) Anlandungen und Aquakultur

Seit 2011 ist der seit 30 Jahren andauernde Rückgang der Rekrutierung zum Stillstand gekommen, und sowohl der Nordsee-Index als auch der Index für andere Gebiete schwanken nun auf niedrigem Niveau und mit geringem Trend. Dieser Zeitpunkt deutet darauf hin, dass die Trendwende mit der Umsetzung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Aalverordnung zusammenhängen könnte, aber ein kausaler Zusammenhang lässt sich weder beweisen noch widerlegen. Es sei darauf hingewiesen, dass sich der Bestand keineswegs erholt hat, da die jüngste Rekrutierung immer noch bei nur ~10 % bzw. <1 % des Niveaus vor dem Rückgang liegt.

5.2 Auswirkungen auf den Aal in einem System mit mehreren Akteuren

Der Rückgang des Aalbestands im letzten Jahrhundert (oder länger) ist wahrscheinlich auf den Verlust von Lebensraum (Landgewinnung), blockierte Wanderwege (Wasserwirtschaft), Überfischung (in allen Lebensstadien), Verschmutzung verschiedenster Art (Chemikalien, Abwasser, Landwirtschaft) und möglicherweise viele andere vom Menschen verursachte Faktoren zurückzuführen. Es gibt Tausende von

Berufsfischern, Millionen von Freizeitfischern und viele Millionen von Menschen, die in zurückgewonnenen Lebensräumen leben,

und noch mehr von uns sind von einer guten Wasserbewirtschaftung abhängig - und jeder einzelne von ihnen hat in irgendeiner Form Einfluss auf den Aalbestand. Das ist ein System mit vielen Akteuren.

Millionen von Menschen sind betroffen, und die Auswirkungen reichen von direkter und gezielter Fischerei bis hin zu sehr indirekten Auswirkungen (Abfluss aus bewohnten Gebieten); von dauerhaften Auswirkungen, die verringert oder rückgängig gemacht werden können, bis hin zu weitgehend irreversiblen Auswirkungen wie dem Verlust von Lebensräumen und der Wasserwirtschaft. Es handelt sich um einen multifaktoriellen Rückgang, der notwendigerweise in einem Umfeld mit vielen Akteuren und in einem riesigen geografischen Gebiet stattfindet.

Vor diesem allzu komplexen Hintergrund hat die Sustainable Eel Group 2010 die Initiative ergriffen und einen Standard als Verhaltenskodex für den Aalfang und -handel entwickelt. Der Standard legt Mindestbedingungen für eine verantwortungsvolle Nutzung fest und ergänzt die Umsetzung der nationalen Aalbewirtschaftungspläne und der Aalverordnung. Da sich der SEG-Standard jedoch nur auf den kommerziellen Fischereisektor bezieht, berücksichtigt er nicht alle Faktoren und alle an der Aalbewirtschaftung beteiligten Akteure. Fragen im Zusammenhang mit der Wasserbewirtschaftung, der Verschmutzung, der Bewirtschaftung wild lebender Tiere und dem Verlust von Lebensräumen (bzw. der Zugänglichkeit zu diesen) werden nicht primär behandelt. Aus diesem Grund beeinflusst der Standard nicht alle Faktoren, die sich auf den Bestand auswirken, und daher formuliert der Standard seine Ziele nicht in Bezug auf das Nettoergebnis, das von der Summe all dieser Faktoren beeinflusst wird, sondern in Bezug auf die unternommenen Anstrengungen und das Verhältnis zu den verfügbaren Optionen.

Die Anwendung des SEG-Standards allein bietet daher keine Garantie für einen angemessenen Schutz im Hinblick auf eine nachhaltige Fischerei oder eine Erholung der Bestände: Der kommerzielle Sektor allein ist nicht in der Lage, diese gemeinsamen Ziele zu erreichen. Der zertifizierte kommerzielle Sektor trägt zwar als verantwortungsbewusster Akteur zu den gemeinsamen Zielen bei, kann aber nicht für das Nettoergebnis verantwortlich gemacht werden, das von allen Parteien beeinflusst wird. Nur in den nationalen Aalbewirtschaftungsplänen (EMPs) und der Aalverordnung können alle Faktoren und alle Akteure berücksichtigt werden, und daher kann das Nettoergebnis nur auf dieser Ebene bewertet werden.

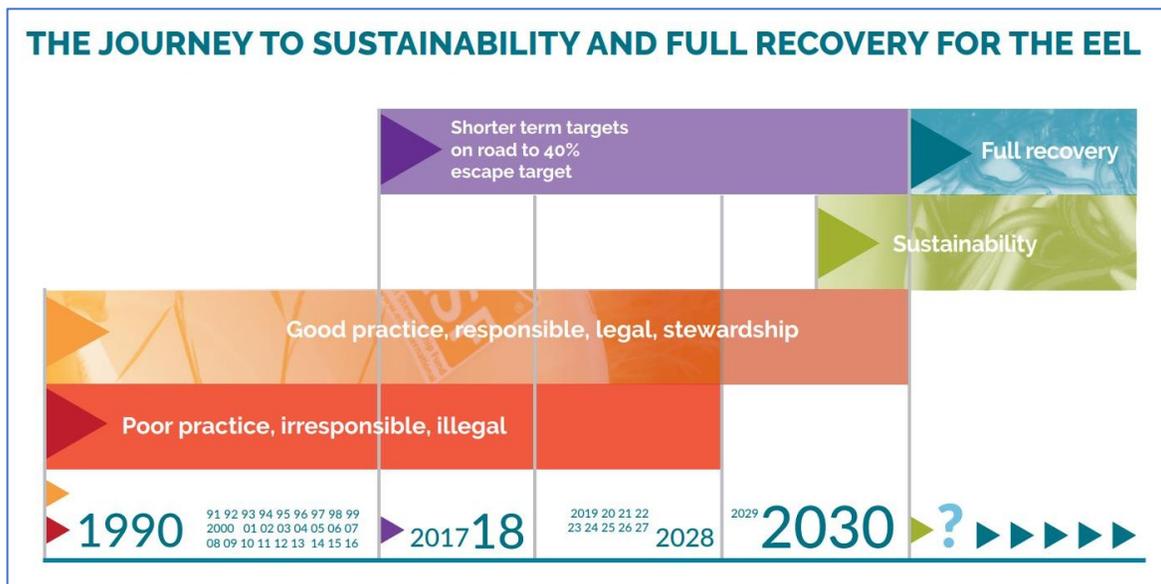
Während die Aalverordnung und viele EMPs die Fortsetzung der Aalfischerei erlauben, soll dieser Standard die verantwortungsvollsten Praktiken im gesamten Aalfang- und -versorgungssektor vorschreiben, so dass dort, wo Fischfang und Handel erlaubt sind, die Standards angehoben und die vermeidbaren Auswirkungen minimiert werden. [Unsere Position zum ICES-Gutachten zu den Auswirkungen auf den Menschen finden Sie unter: https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2021/11/SEG-considers-Zero-Catch-advice.pdf.](https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2021/11/SEG-considers-Zero-Catch-advice.pdf)

Da wir einen verantwortungsvollen Handelssektor anstreben und die staatlichen Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Bestände unterstützen, erwarten wir vom Handelssektor, dass er einen umfassenden Beitrag zu den nationalen Bewirtschaftungsplänen leistet und die Konsequenzen für seine Praktiken trägt.

5.3 Der Weg zu Nachhaltigkeit und Erholung

Wenn Nachhaltigkeit und Erholung für den Aal in der Zukunft liegen, dann sind wir der Ansicht, dass wir uns derzeit auf einem allmählichen und schrittweisen Weg befinden, der wahrscheinlich mehrere Jahrzehnte dauern wird. Siehe das nachstehende Diagramm.

Dieser Standard beschreibt also "bewährte Praktiken" und "Verantwortung" ausschließlich für den Aalfang- und -handelssektor als ihren Beitrag und Teil des Weges zum Endziel der Bestandserholung.



Dieser Standard ist daher als **Best-Practice-Verhaltenskodex für einen verantwortungsbewussten Aalsektor** gedacht, als **Teil des Beitrags des Sektors zur Bereitstellung eines angemessenen Schutzes**, der dazu beitragen soll, den Rückgang des Aals auf dem Weg zu Nachhaltigkeit und Erholung umzukehren.

In dieser Phase ist es wichtig, ein Befischungsniveau anzusetzen, das eine Erholung des Bestands ermöglicht. Zu diesem Zweck erhielt die Europäische Kommission ein Gutachten des ICES (aus dem Jahr 2002), in dem empfohlen wurde, einen Laicherbestand von 30 % des fiktiven ursprünglichen Niveaus anzustreben (d. h. 30 % hohe Rekrutierung und keine anthropogene Mortalität). Aus Vorsichtsgründen (wegen der vielen Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Aal) wurde ein vorsichtigerer Wert von 50 % empfohlen. Der EU-Rat beschloss daraufhin, einen Wert von 40 % anzustreben, der zwischen den empfohlenen 30 % und den vorsichtigeren 50 % liegt.

Damit sich der Bestand auf diese 40 % erholen kann, muss die anthropogene Sterblichkeit reduziert werden (auf 60 % Sterblichkeit, d. h. eine Überlebensrate von 40 % oder mehr). In der Aalverordnung ist keine Frist für diese Erholung festgelegt (d. h. es reicht aus, wenn die Überlebensrate 40 % erreicht). Die SEG hält dies für eine Schwachstelle in der Aalverordnung und setzt sich dafür ein, die Sterblichkeit bis 2030 auf den geforderten Grenzwert zu senken. **Unsere Position zum Schutz und zur Erholung des Aals finden Sie unter: <https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2021/11/SEG-position-on-protection-and-recovery-Fall-2021.pdf>**

Der SEG-Standard wurde innerhalb des rechtlich verbindlichen Rahmens entwickelt, und wir stimmen unsere Ziele daher mit dem angenommenen Bewirtschaftungsziel einer endgültigen Erholung auf 40 % ab. Obwohl wir dafür plädieren, die geforderte Verringerung der anthropogenen Sterblichkeit bis 2030 zu erreichen, ist diese Frist nicht Teil unseres Standards, da die Festlegung dieser zusätzlichen Anforderung die Gleichbehandlung zwischen der Fischerei und anderen menschlichen Einflüssen stören würde. Wie in Abschnitt 5.2 beschrieben, ist die fischereiliche Sterblichkeit eine von vielen Auswirkungen des anthropogenen Einflusses auf die Aalpopulation. Der Fischereiaufwand und die Sterblichkeit sind seit der Einführung der Aalverordnung um ca. 50 % zurückgegangen (um etwa 60 Tonnen Glasaale pro Jahr).

5.4 Verantwortung - Minimierung der negativen Auswirkungen auf den Aalschutz

Im Folgenden geben wir einige Beispiele dafür, wie einige der Kriterien in der Norm negative Auswirkungen minimieren, um das von der Aalverordnung geforderte Schutzniveau für den Aal zu erreichen.

5.4.1 Verringerung der illegalen Fischerei und des illegalen Handels

- Der SEG-Standard schreckt von illegaler Fischerei und illegalem Handel ab, indem er diejenigen von der Zertifizierung ausschließt, die strafrechtlich verfolgt wurden (da die Gerichte bei der Verurteilung oft kein Fischerei- oder Handelsverbot aussprechen).

5.4.2 Rückverfolgbarkeit

- Die Zertifizierung wird nur dann erreicht, wenn bei den Audits der Betriebe gute Aufzeichnungen über die Rückverfolgbarkeit und die ordnungsgemäße Nutzung der Quoten nachgewiesen werden (die Unternehmer müssen dies normalerweise außerhalb eines Zertifizierungssystems nicht nachweisen).

5.4.3 Überleben in der Fischerei

- Die SEG-Norm legt die Höchstgrenze für die Sterblichkeit bei der Handhabung von Fischen auf 4 % fest und verlangt von den Fischern, dass sie ihre Fänge sorgfältiger behandeln, um die Sterblichkeit zu verringern.
- Eine aktuelle Studie ([Simon et al. 2021](#)) hat gezeigt, dass seit der Einführung des SEG-Standards in Frankreich die Sterblichkeit bei der Handhabung von bis zu 42 % im Jahr 2007 auf weniger als 7,4 % im Jahr 2020 im Durchschnitt aller Fischer (zertifiziert und nicht zertifiziert) gesunken ist. Bei SEG-zertifizierten Fischern war sie sogar noch geringer (durchschnittlich 2,1 % gegenüber 17,4 %). Das bedeutet, dass für den Fang einer Jahresquote von 60 Tonnen lebensfähiger Glasaale jetzt 65 Tonnen gefangen werden müssen, während es vorher 103 Tonnen waren - das ist eine Einsparung bzw. eine Verringerung der negativen Auswirkungen von 38 Tonnen bzw. 114 Millionen Glasaalen pro Jahr.

5.4.4 Wiederauffüllung der Bestände

- Die Wiederaufstockung von Jungaalen aus Gebieten mit hoher bis geringer Abundanz ist eine Option in der Aalverordnung, die die Mitgliedstaaten in ihren Aalbewirtschaftungsplänen zur Wiederauffüllung des Bestands einsetzen können. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme zur Schaffung von mehr erfolgreichen Laichern ist jedoch nicht bewiesen und ihr Einsatz ist umstritten. Die Aufstockung der Bestände und der Standpunkt der SEG werden in Abschnitt 5.5 ausführlicher beschrieben.

5.4.5 Beitrag zu Projekten zum Schutz des Aals

- Zertifizierte Organisationen müssen finanzielle oder Sachleistungen für Aalschutzprojekte oder [Eel Stewardship Funds](#) (ESF) erbringen, um Projekte voranzutreiben, die Lebensräume und Migrationswege für Aale verbessern, sowie Forschungs-, Wiederauffüllungs- und andere Programme zum Nutzen des Aals.

5.5 Wiederauffüllung der Bestände

- Auch wenn die Bestandsaufstockung (die Verbringung junger Aale aus Gebieten mit dem größten Vorkommen, um geringere Bestände in anderen Gebieten zu ergänzen) weder ein Allheilmittel noch ein Wolf im Schafspelz ist, befürwortet die SEG den pragmatischen Einsatz der Bestandsaufstockung gemäß den Bedingungen des Vorsorgeprinzips (d. h. sie sollte als Ergänzung und nicht als Ersatz für den Schutz dienen).
- Für das Ursprungsgebiet (in dem der Glasaal gefangen wird) gilt ein (nationaler) Aalbewirtschaftungsplan, der darauf abzielt, die anthropogene Sterblichkeit auf ein Niveau zu reduzieren, das eine Erholung ermöglicht. Diese Gesamtmortalität umfasst sowohl die Fischerei als auch nicht-fischereiliche menschliche Einflüsse (Barrieren, Lebensraumverlust, Verschmutzung und mehr).
- Für das Aufnahmegebiet (in dem der Glasaal ausgesetzt wird) kann die Wiederaufstockung den lokalen

Bestand erheblich vergrößern und möglicherweise zur Laicherproduktion beitragen. Der erhöhte lokale Bestand trägt zur lokalen biologischen Vielfalt bei, spielt eine Rolle in der Nahrungskette und kann einen Beitrag zur lokalen Fischerei leisten (vorausgesetzt, dass die Fischerei selbst verantwortungsvoll und ordnungsgemäß betrieben wird). Ohne die Wiederaufstockung wären viele natürliche Lebensräume derzeit völlig aalfrei.

- Obwohl der positive Beitrag des Besatzes zum Laichvorgang nicht bewiesen ist, halten wir es für äußerst wichtig, den Anspruch auf diese Gebiete als Aalhabitat aufrechtzuerhalten, auch wenn wir langfristig für dauerhaftere Lösungen eintreten (Aalpass, Verbesserung des Lebensraums, besserer Schutz vor Mitnahme usw.). In diesem Fall betrachten wir die Wiederaufstockung als ein wichtiges Instrument zur Erhaltung der lokalen

mit einem potenziellen, aber ungewissen Beitrag zur Erholung des Gesamtbestands. Unser Positionspapier zur Wiederaufstockung ist veröffentlicht unter: <https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2020/06/SEG-position-on-restocking-June-2020.pdf>

Für die Zwecke dieser Norm machen wir die folgenden Angaben:

- Wir sind uns darüber im Klaren, dass der Nettonutzen für den Aalbestand in Form erfolgreicher Laichfischerei für Blankaale nicht schlüssig ist.
- Die Wiederaufstockung der Bestände ist zwar eine in der Aalverordnung anerkannte Maßnahme, und dieser Standard soll die Verordnung unterstützen, aber es wird davon ausgegangen, dass es sich um eine akzeptable Technik handelt.
- Die Aalbewirtschaftungspläne mehrerer EU-Mitgliedstaaten sind in hohem Maße von der Wiederaufstockung der Bestände abhängig, zum Beispiel in den Niederlanden, Deutschland, Dänemark und Schweden. Jedes dieser Länder berichtet, dass diese erfolgreich sind und dass die Populationen der ansässigen Aale seit Einführung der Aalverordnung zugenommen haben. [ICES 2022](#).
- Wo die Wiederauffüllung stattfinden soll:
 - Sie sollte gemäß den Leitlinien für die Umsetzung des [Vorsorgeprinzips](#) erfolgen.
 - Sie sollte als kurzfristige Maßnahme betrachtet werden, bis die Beseitigung von Wanderungshindernissen zeigt, dass die natürliche Rekrutierung erfolgreich ist.
 - Glasaale sollten nur in den Flüssen gefangen werden, in denen die örtliche Fischereibehörde wissenschaftliche Nachweise für einen Überschuss an Glasaalen hat.
 - Diese Glasaale sollten im Rahmen der von der Fischereibehörde festgelegten Quote gefangen werden.
 - Sie müssen nach bewährten Verfahren gefangen, behandelt und transportiert werden, um ihr Überleben und ihre Vitalität zu maximieren.
 - Die Glasaale, die für die Aufstockung der Bestände vorgesehen sind, müssen zu diesem Zweck verwendet werden (dies ist eine gesetzliche Verpflichtung).
 - Die Standorte für die Aufstockung der Bestände sollten als hochwertige, produktive Aalhabitate mit minimalen oder abgeschirmten Pumpen und Wasserkraftanlagen sowie mit guter Anbindung für die Wanderung der Blankaale zum Meer bewertet werden.
 - Die Zielvorgabe der Aalverordnung, dass 60 % der gefangenen Glasaale für den Besatz bestimmt sind, sollte eingehalten werden.
 - Die Regierungen sollten die Märkte unterstützen, um das Erreichen dieses 60 %-Ziels zu fördern.
 - Dieser Standard legt Kriterien für eine verantwortungsvolle Bestandsaufstockung nach bewährten Verfahren fest, um die positiven Auswirkungen der Bestandsaufstockung zu maximieren und die negativen Auswirkungen der fischereilichen Behandlung, des Transports und der Sterblichkeit in den Betrieben zu minimieren.

5.7 Was die Norm bedeutet - Angaben und Kennzeichnung

5.7.1 Ansprüche

Die grundlegende Bedeutung von Aktivitäten, die diese Norm erfüllen, ist:

Verantwortungsvoll beschafft

Das bedeutet, dass alle an der Versorgung mit Aal Beteiligten in der gesamten Lieferkette ab der Fischerei diesen Standard, einen Verhaltenskodex für einen verantwortungsvollen Aalsektor, eingehalten haben.

Weiter heißt es: "Aal, der nachweislich aus einer verantwortungsvollen Fischerei stammt, gut bewirtschaftet wird und nach den derzeit besten und verantwortungsvollsten Praktiken gefangen, bearbeitet und gehandelt wurde".

5.7.2 Kennzeichnung

Zeitgleich mit der Veröffentlichung dieses neuen SEG-Standards wurde ein neues Logo entwickelt, um die Lieferungen von garantiert SEG-zertifiziertem Aal zu kennzeichnen, und zwar sowohl zwischen Unternehmen als auch zwischen Unternehmen und Verbrauchern:



5.7.3 Eine vollständige Beschreibung ist im [SEG Standard Claims and Labelling Guide](#) zu finden.

5.8 Verantwortung" wahrnehmen

Organisationen, die eine Zertifizierung anstreben, lassen ihre Tätigkeiten von einer unabhängigen und qualifizierten Konformitätsbewertungsstelle (CAB) bewerten. Diejenigen, die die Kriterien für Verantwortung erfüllen, werden als "verantwortungsbewusst" zertifiziert, da sie den SEG-Standard erfüllen.

6. Andere Normen und ISEAL

Bei der Entwicklung dieses Standards haben wir uns auf andere anerkannte Fischereistandards bezogen, z. B. auf den [Marine Stewardship Council](#) (MSC), den [Aquaculture Stewardship Council](#) (ASC) und den [Marin Trust](#), und haben bewährte Verfahren übernommen oder Kriterien aus diesen übernommen. Wo es angebracht ist, bemühen wir uns um Kompatibilität mit bestehenden Standards, anstatt neue zu entwickeln, um die Belastung derjenigen zu verringern, die eine Zertifizierung anstreben. Erfüllt ein Unternehmen beispielsweise die MSC-Kriterien für die Lieferkette, so entspricht dies auch der Rückverfolgbarkeitskomponente des SEG-Standards.

Wir stehen auch in Kontakt mit der International Hydropower Association bezüglich ihres [Hydropower Sustainability Standard](#) und der [Alliance for Water Stewardship Standard](#), um auf Verbesserungen dieser Standards hinzuwirken, um einen besseren Schutz für Aale zu erreichen.

Die Sustainable Eel Group ist ein Gemeinschaftsmitglied der [ISEAL Alliance](#) und wendet die ISEAL Codes of Good Practice an. ISEAL-Gemeinschaftsmitglieder verpflichten sich, ihre Systeme zu verbessern, Vertrauen aufzubauen und Transparenz zu zeigen. Die Mitglieder der Gemeinschaft testen und erforschen neue Ideen, vernetzen sich, tauschen Erfahrungen aus und arbeiten zusammen, um bessere Nachhaltigkeitslösungen zu entwickeln. Sie entwickeln neue Ideen durch gegenseitiges Lernen und profitieren vom Zugang zu Fachwissen, Beratung und Schulung.

Wir setzen den Weg zur Einhaltung des ISEAL-Kodex fort, um unser Standardsystem weiter zu verbessern und eine größere Glaubwürdigkeit unserer Ziele und dieses Standards zu demonstrieren.

7. Prozess der Entwicklung und Überarbeitung von Normen

Die Entwicklung und Überprüfung der Norm wird durch das Verfahren geregelt, das auf unserer Website veröffentlicht ist: <http://www.sustainableeelgroup.org/standard-development/>.

8. Kontinuierliche Verbesserung

Die Norm selbst ist offen für kontinuierliche Verbesserungen. Dies ist die 7. wesentliche Version seit ihrer

Einführung im November 2010. Sie wurde jedes Mal verbessert, um den neuesten bewährten Verfahren, den verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen, Änderungen in der Gesetzgebung und Kommentaren von Interessengruppen Rechnung zu tragen. Ansonsten ist der

Die Norm wird mindestens alle fünf Jahre grundlegend überarbeitet. Die nächste grundlegende Überarbeitung ist im Jahr 2028 fällig, und dazwischen kann es kleinere Verbesserungen geben. Darüber hinaus soll der Standard von den Zertifizierten verlangen, dass sie zwischen aufeinander folgenden Bewertungen Verbesserungen in ihren Verfahren nachweisen.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die im Aalsektor angewandten Standards kontinuierlich anzuheben, um die negativen Auswirkungen zu minimieren und den Schutz und den Nutzen für den Aal zu erhöhen.

9. So funktioniert der Standard

9.1 Struktur

Die Norm ist wie folgt aufgebaut:

Überschrift	Beschreibung
Komponente	Die allgemeinen Themen der Norm; die verschiedenen Bereiche des Aalsektors
Ausgaben	Die Herausforderungen in jeder Komponente, die der Standard verbessern oder angehen soll
Anmerkungen	Hinweise, Erläuterungen, Klarstellungen oder Definitionen zur Interpretation und Verwendung der Indikatoren
Vorteile	Der Beitrag oder Nutzen, den dieser Teil der Norm leisten soll
Begründung	Die Gründe für die Auswirkungen / den Nutzen - wie dieser Nutzen funktionieren wird
Ausnahmen	Beschreibung, wann die Kriterien möglicherweise nicht zutreffen
Kriterien	Die Tests, anhand derer die Organisation bewertet werden soll
Indikatoren	Dies sind Maßnahmen, die die Kriterien ergänzen und Aufschluss darüber geben, ob und in welchem Maße die Kriterien erfüllt werden
Ziele und Maßnahmen	Dabei handelt es sich um Leistungs- oder "Wirkungs"-Maße für jede Komponente, die helfen sollen, die Wirkung des Standards in Bezug auf seinen Beitrag zum Aalschutz zu überwachen

9.2 Komponenten

Der Aalsektor besteht aus vielen Teilen, angefangen beim Fischfang, über den Transport, die Haltung, den Handel und die Zucht bis hin zur Aufstockung oder Verarbeitung und der Belieferung des Verbrauchers im Groß- und Einzelhandel. Dieser Standard soll jedem Teil der Lieferkette zeigen, dass er die besten Praktiken anwendet, verantwortungsvoll handelt und seinen Teil dazu beiträgt, die negativen Auswirkungen auf den Aal zu minimieren.

Die Norm ist in die

folgenden Komponenten unterteilt: Komponente

- 1: Kernanforderungen:
- Verpflichtung zur Legalität

- Beitrag zu Aalschutzprojekten
 - Handel mit verantwortungsvoll erzeugtem Aal
 - Rückverfolgbarkeit
- Komponente 2: Glasaalfischerei
- Komponente 3: Gelb- und Blankaalfischerei
- Komponente 4: Aaleinkauf und -handel
- Komponente 5: Aalzucht
- Komponente 6: Wiederauffüllung der Bestände
- Komponente 7: Verarbeitung, Groß- und Einzelhandelsbedarf

Komponente 1, "Kernanforderungen", muss von jeder Organisation, die anhand einer der anderen Komponenten bewertet werden möchte, zuerst erfüllt werden. Hier gibt es keine Ausnahmen und die Erfüllung ist obligatorisch.

Nachdem eine Organisation die Komponente 1 erfüllt hat, muss sie die Kriterien der anderen Komponenten erfüllen, die auf sie zutreffen. Ein Unternehmen, das zum Beispiel Glasaale kauft, verkauft und züchtet, muss sowohl Komponente 4 - Aaleinkauf und -handel als auch Komponente 5 - Aalzucht - erfüllen.

9.3 Die zu zertifizierende Organisation

Die Organisation, die eine Zertifizierung anstrebt, wird nach ihrem Ultimate Beneficial Owner (UBO) beurteilt.

Die Organisation oder das Unternehmen, das eine SEG-Zertifizierung anstrebt, muss vollständig auditiert werden - es reicht nicht aus, ausgewählte Teile der Organisation zertifizieren zu lassen. Dies soll Transparenz und Rückverfolgbarkeit gewährleisten und zeigen, dass sich die gesamte Organisation dazu verpflichtet hat - nicht nur ausgewählte Teile.

Ebenso kann ein Ultimate Beneficial Owner (UBO) nicht für ein Unternehmen zertifiziert werden, wenn ein anderes Unternehmen, das ihm gehört, wegen illegaler Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Aalfang oder -handel strafrechtlich verfolgt wurde.

Eine "Organisation" ist in diesem Zusammenhang ein Unternehmen oder eine Gruppe von Unternehmen, die eine gemeinsame Eigentümerschaft, Führung oder Verwaltung durch eine Person, ein Unternehmen oder eine Organisation haben. Der UBO trägt in der Regel auch die Verantwortung für ein Unternehmen oder eine Unternehmensgruppe. **Zur Klärung dieser Frage werden derzeit gesonderte Leitlinien erarbeitet.**

9.4 Fischerei - Gruppensertifizierung

Wird eine Fischerei für die Zertifizierung bewertet, werden die Fischer dort für eine "Gruppensertifizierung" in Betracht gezogen. In diesem

weil es unpraktisch und zu teuer ist, jeden einzelnen Fischer in der Fischerei zu überprüfen:

- Es wird eine Methode zur Stichprobenprüfung angewandt, die sich an den Verfahren unseres Assurance-Systems orientiert und
- Alle Fischer müssen eine Vereinbarung unterzeichnen, in der sie bestätigen, dass sie sich an die Bestimmungen der Zertifizierung, da sie sonst aus der Fischerei ausgeschlossen werden könnten und/oder die Fischerei gefährden würden.
die Zertifizierung der gesamten Fischerei.

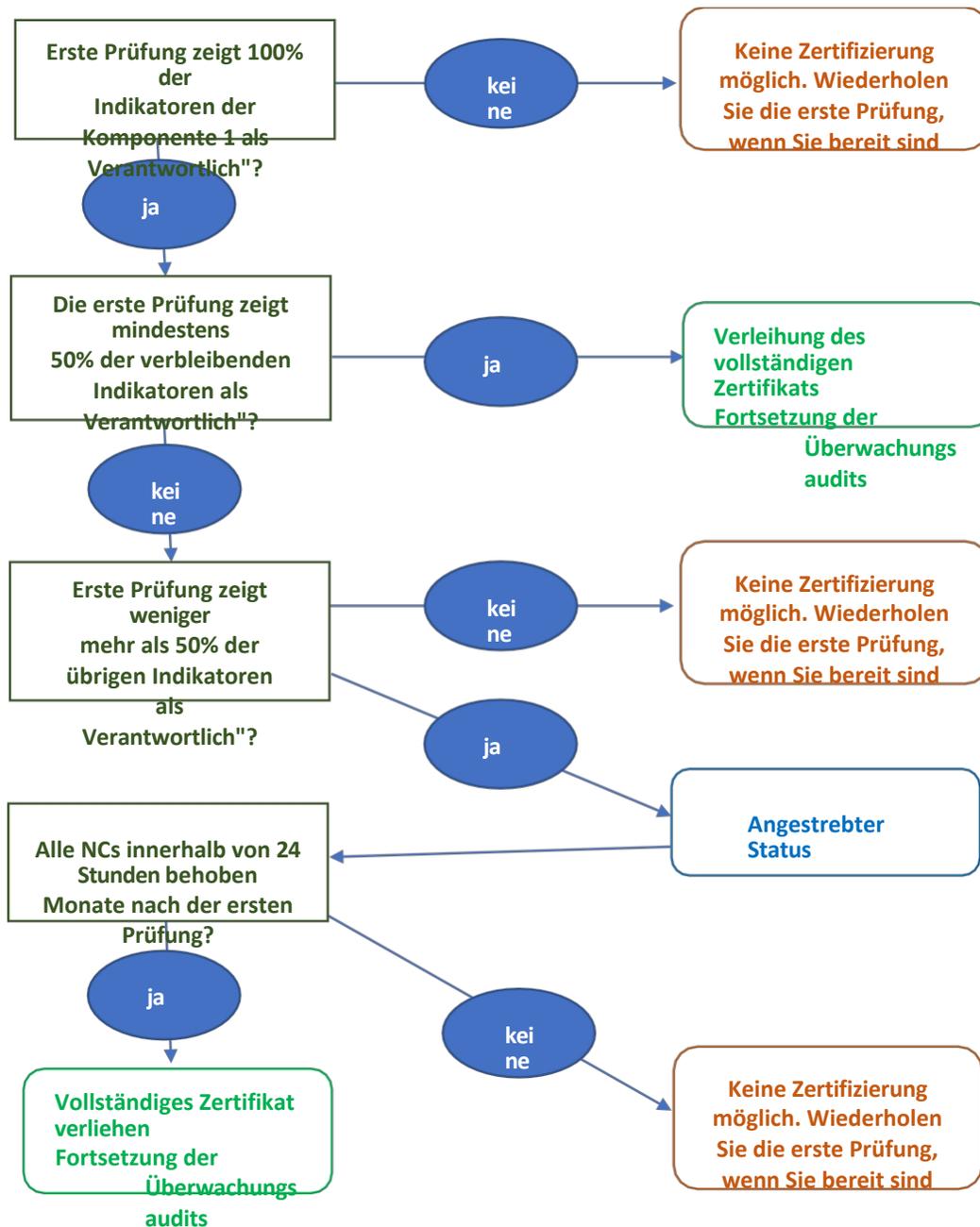
- **Siehe auch das gesonderte Verfahren der Gruppensertifizierung".**

9.5 Methodik

Die Bewertung muss (1) für die bewertete Organisation und (2) für eine rückverfolgbare zertifizierte Aalquelle gelten. Die Zertifizierung wird nur denjenigen erteilt, die die Kriterien erfüllen und über eine rückverfolgbare Versorgung mit SEG-zertifiziertem Aal verfügen.

- Die Bewertung der Kunden nach dem SEG-Standard erfolgt durch eine dritte, unabhängige "Konformitätsstelle". Bewertungsstelle (CAB), die vertraglich mit der Sustainable Eel Group vereinbart wurde und von dieser beaufsichtigt wird.

- Den Antragstellern wird zunächst ein Selbstbewertungsinstrument zur Verfügung gestellt, mit dem sie feststellen können, ob sie für eine vollständige unabhängige Prüfung bereit sind. Wenn sie es ausfüllen, werden sie zu "SEG-Teilnehmern". Damit wird auch sichergestellt, dass sie die Bedingungen, Einzelheiten und das Verfahren für die SEG-Zertifizierung gelesen und verstanden haben. Wenn sie überzeugt sind, dass sie bereit sind, können sie ein unabhängiges Audit vereinbaren.
- Jede Komponente besteht aus einer Reihe von Kriterien, für die es zwei Bewertungsindikatoren gibt: Verantwortlich und 'Anstrebend'. Anstrebende Indikatoren beschreiben die Grenzen einer "geringfügigen Abweichung". Eine Leistung, die unter den Aspiring-Indikatoren liegt, ist eine "erhebliche Abweichung".
- Die Antragsteller müssen 100 % der Indikatoren für die Komponente 1 und mindestens 50 % der anderen Komponenten auf dem Niveau "Verantwortlich" erreichen, um die Zertifizierung zu erhalten.
- Bewerber, die diese Stufe nicht erreichen, aber alle Kriterien auf oder über der Anwärterstufe erfüllen, werden als "aufstrebend" eingestuft werden, d.h. sie haben gute Praktiken gezeigt und verbessern sich in Richtung der vollständigen Erfüllung der Regeln der guten Praxis des SEG-Standards. Antragsteller, die als "aufstrebend" eingestuft werden, haben bis zu 24 Monate Zeit, um die volle Zertifizierungsstufe zu erreichen.
- Bei schwerwiegenden Verstößen müssen diese behoben werden, bevor eine andere Einstufung (zertifiziert oder aufstrebend) registriert werden kann.
- Das nachstehende Diagramm fasst den Prozess zusammen.



- Einige Kriterien sind gewichtet, um wichtigeren Aspekten der Norm Rechnung zu tragen.
- Die Bewertungen anhand des Standards werden von einem qualifizierten Prüfer durchgeführt, der für die KBS arbeitet und die in der Methodik festgelegten Anforderungen erfüllen muss. Die Auszeichnungen werden von der KBS im Rahmen einer Vereinbarung und eines Sicherungsverfahrens mit der SEG vergeben.
- Die Zertifikate sind vier Jahre lang gültig, aber sie sind abhängig von einem Überwachungsaudit, das je nach Risiko alle 1, 2 oder 4 Jahre durchgeführt wird, um die laufende Leistung der zertifizierten Organisationen zu überwachen.
- Jede Zertifizierung nach der Norm kann ausgesetzt oder der betreffenden Organisation entzogen werden, wenn gegen die Anforderungen der Norm verstoßen wird.
- Die Bewertungsberichte und die getroffenen Entscheidungen werden auf der Website der SEG veröffentlicht, um externen Interessengruppen Transparenz und Kontrolle zu bieten.
- Diese Verfahren werden in dem Dokument "204 SEG Standard Assurance System" ausführlicher

beschrieben, das zusammen mit allen anderen SEG-Standard-System-Dokumenten auf der SEG-Website veröffentlicht wird: www.sustainableeelgroup.org/the-seg-standard-system/.

9.6 Übergang zum neuen Standard

Der überarbeitete Standard, Version 7.0, soll ab dem 1. Januar 2024 gelten. Es ist jedoch möglicherweise nicht praktikabel zu erwarten, dass bestehende Kunden alle neuen Kriterien sofort einhalten. Es gelten daher die folgenden Übergangsregelungen:

9.6.1 Aktualisierte Kriterien

Bei einigen neuen oder aktualisierten Kriterien kann es einige Zeit dauern, bis sich die Kunden daran gewöhnen. Unter diesen Umständen, die in den nachstehenden Kriterien aufgeführt sind, gilt eine Übergangsfrist von 12 Monaten.

9.6.2 Bestehende Zertifikatsinhaber

Bestehende Zertifikatsinhaber werden gemäß ihrem aktuellen Zeitplan reauditert. Wenn die aktualisierten Kriterien in Abschnitt 9.6.2 relevant sind, hat der Kunde bis 12 Monate nach der Veröffentlichung dieser Norm, d. h. bis zum 1. Januar 2025, Zeit, diese aktualisierten Kriterien zu erfüllen.

9.6.3 Neue Bewerber

Wenn neue Kunden eine Zertifizierung beantragen, für die die aktualisierten Kriterien in Abschnitt 9.6.2 relevant sind, hat der Kunde bis 12 Monate nach der Veröffentlichung dieser Norm, d. h. bis zum 1. Januar 2025, Zeit, diese aktualisierten Kriterien zu erfüllen.

10. Der Standard

Jeder Bestandteil des Standards wird in diesem Abschnitt ausführlicher beschrieben. Für Kunden und Prüfer werden Hinweise gegeben, wenn zusätzliche Erläuterungen oder Klarstellungen erforderlich sind.

Komponente 1 - Kernanforderungen

Kriterium 1.1: Bekenntnis zur Legalität

Ausgaben	<p>Der illegale Handel (Trafficking) hat sich entwickelt, seit der Handel mit dem Europäischen Aal über die Grenzen der EU hinweg 2009 durch CITES verboten wurde. Die Nachfrage aus Asien, die zuvor legal war, hat einen illegalen Markt von bis zu 100 Tonnen in den Jahren 2017-18 begünstigt - das entspricht fast dem Doppelten der gemeldeten gesamten legalen europäischen Glasaalfänge der letzten Jahre (Referenz).</p> <p>Die SEG ist sich darüber im Klaren, dass der in der Aalverordnung festgelegte Fahrplan für die Wiederauffüllung der europäischen Aalpopulation nur dann eingehalten werden kann, wenn die kommerziellen Aktivitäten in voller Übereinstimmung mit dem Gesetz und in voller Transparenz durchgeführt werden.</p>
Anmerkungen	<p>Die Anforderungen in diesem Teil der Norm müssen von jeder Organisation (siehe Glossar) erfüllt werden, die nach einem anderen Teil dieser Norm zertifiziert werden möchte, unabhängig von der Art ihrer Tätigkeit.</p> <p>Der Prüfer/die KBS holt bei den örtlichen Vollzugsbehörden und bei den Vollzugsbehörden und der SEG Informationen darüber ein, ob gegen den Kunden Verurteilungen oder laufende Ermittlungsverfahren wegen Aalfang oder -handel vorliegen.</p>
Vorteile	<p>Mehrere Behörden überwachen den illegalen Handel, so dass wir in der Lage sind, das Ausmaß des illegalen Handels zu ermitteln. Wir veröffentlichen die Berichte auf der SEG-Website.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschreckung und Eindämmung illegaler Praktiken und des illegalen Handels • Verstärktes Engagement für die Wiederauffüllung der Bestände des Europäischen Aals
Begründung	<p>Durch die Förderung eines verantwortungsvollen Marktes über die SEG-Norm werden illegale Praktiken abgeschreckt und schrittweise abgeschafft.</p>
Ziele und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Der illegale Handel (gemessen an den nicht nachweisbaren gemeldeten Fängen in Europa) geht um 10 % pro Jahr zurück (Ausgangsbasis: 100 Tonnen im Jahr 2016/17). • Bis 2030 geht der illegale Handel um 75 % zurück.
Leitfaden	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Definitionen von schweren und leichten Verstößen bei der Aalfischerei und dem Aalhandel werden gesonderte Leitlinien bereitgestellt
Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Organisation* wurde in den letzten drei Jahren nicht wegen schwerwiegender* Aalfang- oder Handelsverstöße oder dreier geringfügiger Verstöße verurteilt (siehe Definitionen in separaten Leitlinien) • Gegen die Organisation wurden von keiner Vollzugsbehörde Anklagen wegen Verstößen im Zusammenhang mit dem Aalfang oder -handel erhoben, und • Die Organisation (mit Ausnahme der Fischerei) legt ein "extrait de casier judiciaire" oder ein gleichwertiges Dokument der Behörde des Landes oder eine andere Erklärung vor, aus der hervorgeht, dass die Rechtsgeschichte diesen Indikatoren entspricht.

Nicht-Konformität

- Gegen die Organisation wird von den Vollzugsbehörden ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. In diesem Fall wird die Organisation zwar (noch) nicht strafrechtlich verfolgt, aber je nach Schwere* (siehe Leitfaden) des mutmaßlichen Verstoßes wird die Zertifizierung bis zum Abschluss der Ermittlungen ausgesetzt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Kunde bereits zertifiziert oder ein Bewerber ist.

	<ul style="list-style-type: none"> Die Organisation (mit Ausnahme der Fischerei) ist nicht in der Lage, einen "extrait de casier judiciaire" oder ein gleichwertiges Dokument der Behörde des Landes vorzulegen, um eine rechtliche Vorgeschichte aufzuzeigen, die diesen Indikatoren entspricht. Die Organisation gibt eine falsche Erklärung ab
Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Fischereibetriebe sind in der Regel keine juristischen Personen und können daher keinen "extrait de casier judiciaire" vorlegen. Einzelne Fischer können jedoch aus einer Fischerei ausgeschlossen werden, wenn sie verurteilt werden, und von der Zertifizierung ausgeschlossen werden, wenn sie verurteilt werden oder gegen die Bedingungen des SEG-Standards verstoßen. Einzelne Fischer können auch von der Zertifizierung ausgeschlossen werden, wenn sie die Bedingungen der "Gruppenzertifizierung" der lokalen Fischerei nicht einhalten.
Kriterium 1.2: Beitrag zu Projekten zum Schutz des Aals	
Ausgaben	<p>Die Zerstörung von Aallebensräumen und der Bau von Tausenden von Wehren, Schleusen, Barrieren, Entnahmen, Pumpen und Wasserkraftanlagen haben das Verbreitungsgebiet des Aals in Binnengewässern seit Beginn der industriellen Revolution schrittweise verringert. Dies rückgängig zu machen, wird Milliarden Euro kosten, Jahrzehnte dauern und enormen politischen Willen erfordern.</p> <p>Die Kosten werden bis zu einem gewissen Grad durch Rechtsvorschriften und Aalbewirtschaftungspläne getragen, die Unternehmen und Länder dazu verpflichten, die durch ihr Handeln verursachten Schäden rückgängig zu machen.</p> <p>Zu den Aalschutzprojekten gehören die Wiederherstellung von Lebensräumen, Aalpassagen, die Beseitigung von Hindernissen und die Abschirmung von Pumpen, um die dadurch verursachte Beeinträchtigung auszugleichen, sowie Wiederbesatz und Forschung.</p>
Anmerkungen	<p>Die Teilnehmer müssen Sach- oder Finanzbeiträge zu Aalschutzprojekten leisten, um die Erholung des Aals zu unterstützen, insbesondere wenn es schwierig ist, einen Beitrag an anderer Stelle nachzuweisen (z. B. Aalfarmen für den Verbrauch und Groß-/Einzelhändler).</p> <p>Es wurden Aal-Stewardship-Fonds (ESF) eingerichtet, über die Unternehmen, Organisationen oder Einzelpersonen einen finanziellen Beitrag zu Aalschutzprojekten leisten können. Der Sektor ist bestrebt, die Anzahl der ESFs in ganz Europa zu erhöhen. Die SEG unterstützt dies und erkennt in diesem Standard an, wenn die Teilnehmer Mitglied der entsprechenden Eel Stewardship Association sind.</p>
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> Verstärkte Investitionen in Aal- und Umweltverbesserungsprojekte, um die Überlebensrate der Aale und die Abwanderung von Blankaalen zu erhöhen.
Begründung	<p>Durch eine Aufstockung der Finanz- oder Sachspenden können mehr Maßnahmen zur Erhaltung, zum Schutz und zur Verbesserung der Aalbestände durchgeführt werden, um die Erholung des Aals zu beschleunigen.</p>
Ziele und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Die Anzahl der Unternehmen und die Gesamtfinanzbeiträge werden gemessen. Mit den bestehenden ESF-Mitteln werden jährlich etwa 700.000 € aufgebracht. Ein ehrgeiziges Ziel ist es, diese Summe innerhalb von 10 Jahren bis 2033 zu verdoppeln. Die Ergebnisse dieser Beiträge werden überwacht und gemessen, so dass eine greifbare Auswirkung auf die Aalpopulationen festgestellt und ein optimaler Nutzen der Beiträge erzielt werden kann.

Leitfaden	<ul style="list-style-type: none">• Derzeit wird ein gesonderter Leitfaden* erarbeitet, in dem definiert wird, welche Art und Höhe von Beiträgen als förderfähig angesehen werden können.
Verantwortlich Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Die Organisation ist Mitglied einer Aal Stewardship Association und leistet den erforderlichen finanziellen Beitrag zu einem Aal Stewardship Fund <u>oder</u>

	<ul style="list-style-type: none"> • Das Unternehmen hat Sachspenden* für Aalschutzprojekte bereitgestellt
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Organisation ist dabei, innerhalb der nächsten 6 Monate Mitglied in einer Aal Stewardship Association zu werden. • Die Organisation hat 50-99% der erforderlichen Sachleistungen für Aalschutzprojekte erbracht oder hat glaubwürdige Pläne, die 100% in den nächsten 12 Monaten zu erreichen
Überleitung	Die Kunden können bis zum 1. Januar 2025 Zeit haben, um dieses Kriterium zu erfüllen.

Kriterium 1.3: Die Organisation handelt mit SEG-zertifiziertem, verantwortungsvoll beschafftem Aal

Ausgaben	<p>In früheren Versionen des SEG-Standards mussten (1) die Organisationen zunächst nachweisen, dass sie über gute Praktiken verfügten, um mit zertifiziertem Aal handeln zu können, und dann (2) nachweisen, dass sie tatsächlich mit zertifiziertem Aal handeln, wobei mehr als 50 % eine "verantwortungsvolle Bewertung" erreichten. Diese Änderungen sollten es dem Sektor ermöglichen, von 0 % zertifiziertem Aal auf dem Markt zu 100 % zertifiziertem Aal zu kommen. Dieser neue Standard, V7.0, verlangt von denjenigen, die über die Lieferkette für Glasaale handeln, dass sie zu 100 % SEG-zertifiziert sind.</p> <p>Organisationen können über Restbestände an nicht zertifiziertem Aal verfügen, die im Rahmen der Umstellung verkauft werden können, aber natürlich nicht als zertifiziert gekennzeichnet werden dürfen.</p> <p>Diejenigen, die mit wildlebenden gelben Aalen handeln, müssen darauf achten, die Lieferungen von wildlebenden und gezüchteten Aalen getrennt zu halten, um sicherzustellen, dass sie für den Kunden nicht falsch etikettiert sind.</p>
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Klarheit über die Bedeutung der Norm • Stärkere Verbreitung der Norm • Höherer Marktanteil für zertifizierten Aal
Begründung	Da der Schwerpunkt auf den Lieferungen und nicht nur auf den Prozessen liegt, rechnen wir mit einer größeren Nachfrage nach zertifizierten Quellen, so dass immer mehr Unternehmen den verantwortungsvollen Weg zur Nachhaltigkeit einschlagen werden.
Ziele und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zahl der Organisationen, die den Standard erreichen, steigt in den nächsten 10 Jahren um 25 % pro Jahr, von 17 im Jahr 2018 auf 90 im Jahr 2028 • Der Anteil (in Gewichtsprozent) des Marktes, der aus zertifizierten verantwortungsvollen Quellen stammt, steigt um 15 % pro Jahr, von 5 % im Jahr 2018 auf 90 % im Jahr 2028
Verantwortlich Indikatoren	Die Organisation handelt mit 95 bis 100 % SEG-zertifiziertem Aal aus verantwortungsvoller Beschaffung aus den Glasaal-Lieferkette und verfügt über die entsprechenden Unterlagen, die dies belegen.
Anstrebend Indikatoren	Die Organisation verfügt über 5 - 10 % ihrer Bestände aus nicht zertifizierten Quellen Glasaalquellen, kann aber nachweisen, dass diese Personen die Organisation innerhalb von 12 Monaten verlassen haben werden.
Ausnahmen	Dies gilt nicht für wild gefangene Gelbaale - d.h. wild gefangene Gelbaale sind bei der 100%-Anforderung nicht zu berücksichtigen. Derzeit gibt es keine zertifizierten Gelbaal-Fischereien aus Wildfang. Sobald es ein Angebot an SEG-zertifiziertem Gelbaal aus Wildfang gibt, wird ein Übergang zu 100 % aus dieser Quelle erschlossen und angewendet werden.

Kriterium 1.4: Rückverfolgbarkeit



Ausgaben

Eine gute Buchführung, die überprüft werden kann, ist unerlässlich, um den Nachweis zu erbringen, dass die Behauptungen, die eine Organisation für ihre Produkte aufstellt, echt sind. Die Kunden suchen die Sicherheit des Standards, um zu zeigen, dass das Produkt, das sie kaufen, das ist, was es zu sein behauptet, d.h. aus zertifizierten verantwortungsvollen Quellen stammt. Kein Auditsystem ist jedoch kriminalitätssicher, und es ist anfällig für Betrug. Daher sind Stichproben, Wachsamkeit und Berichterstattung seitens der Lieferanten und Kunden erforderlich, um die Glaubwürdigkeit und Sicherheit des Standards und der Zertifizierten zu wahren.



Wenn der Kunde die Rückverfolgbarkeit / Chain of Custody über einen anderen Standard nachgewiesen hat, kann dieser Nachweis hier verwendet werden.

Anmerkungen

Eingehendes Produkt

Der Kunde muss eine vollständige Rückverfolgbarkeit gewährleisten und Zugang zu den Zertifikaten aller Lieferanten gewähren, mit denen er Geschäfte macht, um dem Prüfer zu beweisen, dass die Quellen zertifiziert sind. Diese müssen durch Eingangsrechnungen dieser Lieferanten belegt werden, aus denen der Kauf des Produkts hervorgeht.

Trennung und Absonderung

Die Trennung kann durch physische oder zeitliche Trennung erfolgen. Wie auch immer dies geschieht, es muss sichergestellt sein, dass es nicht zu einer Vermischung kommt. Zertifizierte Produkte dürfen keinen nicht zertifizierten Aal enthalten.

Ausgehendes Produkt

Es ist erforderlich, dass alle Produkte, die als normgerecht gekennzeichnet werden sollen, auch die entsprechenden Unterlagen tragen. Die Unternehmen müssen eine Chargencodierung verwenden (siehe [SEG-Leitfaden zu Ansprüchen und Kennzeichnung](#)), um die Produkte auf Etiketten oder Rechnungen als zertifiziert zu kennzeichnen. Auf den Rechnungen muss auch die Menge des zertifizierten Produkts angegeben werden. Dieser Code muss eindeutig mit dem zertifizierten Produkt verknüpft sein (wenn also ein nicht zertifiziertes Produkt auf der Rechnung aufgeführt ist, ist klar, dass dieses Produkt nicht enthalten ist).

Es ist nicht erforderlich, dass die Endverbraucher eine Rechnung erhalten, die diesen Anforderungen entspricht, aber sie sollten Unterlagen (Quittung und Produktverpackung) erhalten, die zeigen, dass das Produkt zertifiziert ist. Über die an den Endverbraucher verkauften Mengen müssen weiterhin Aufzeichnungen geführt werden.

Aufbewahrung von Aufzeichnungen und Dokumentation

Der Schlüssel zur Rückverfolgbarkeit ist eine gute Buchführung. Die Unternehmen müssen in der Lage sein, Aufzeichnungen vorzulegen, die die Rückverfolgung des Produkts während seines gesamten Besitzes ermöglichen. Außerdem müssen sie Aufzeichnungen vorlegen, die es einem Prüfer ermöglichen, die Menge (in Gewicht) des gekauften, verlorenen und verkauften Produkts einzusehen. Der Prüfer muss sicherstellen können, dass die Menge des zertifizierten Produkts, die die Lieferkette verlässt, gleich oder geringer ist als die entsprechende Menge, die gekauft wurde.

Beachten Sie, dass Glasaale während der Lagerung schrumpfen (sie werden nicht gefüttert), so dass die Gewichtsveränderung ein wichtiges Element, um die "Aalzugänge" mit den "Aalabgängen" einer Partie abzugleichen. In diesem Fall besteht jedoch ein Kompromiss zwischen der häufigen Aufzeichnung und der durch die Handhabung verursachten Sterblichkeit, so dass eine gute Haltung vorschreibt, die Handhabung auf ein Minimum zu beschränken - das bedeutet, dass nur gewogen wird, wenn es notwendig ist.

Fernmeldesysteme

In einigen Teilen Frankreichs wurde die Informationstechnologie eingeführt, damit die Fischer ihre Fänge über ein Fernmeldesystem erfassen und die Käufer die von ihnen gekauften und verkauften Mengen registrieren können. Dies bietet Fischern, Käufern und Fischereibehörden eine effizientere Methode zur Erfassung der Fänge. Außerdem wird so die Rückverfolgbarkeit verbessert, da besser und in Echtzeit nachvollzogen werden kann, wer wann mit welcher Menge Glasaale umgegangen ist. Verantwortungsbewusste Marktteilnehmer werden diese Systeme nutzen.



Vorteile

- Sicherheit für die Kunden, dass sie ein zertifiziertes Originalprodukt kaufen
- Glaubwürdigkeit der Norm
- Steigerung des Marktanteils von zertifiziertem Aal aus verantwortungsvoller Herkunft



	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Rückverfolgbarkeit über die gesamte Lieferkette, was zu einer Verringerung des illegalen Handels führt
Begründung	Rückverfolgbarkeit, überprüfbare gute Aufzeichnungen, Vertrauen und Ehrlichkeit sind Kernbestandteile des Standards. Eine Minderheit wird das System wahrscheinlich missbrauchen, aber durch Audits und Berichterstattung werden sie ausgeschlossen.
Ziele und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfer berichten von einem hohen Vertrauen (90%+) in die Qualität der Aufzeichnungen bei einem hohen Anteil (90%+) der geprüften Unternehmen • Alle, die mit zertifiziertem Aal umgehen, verwenden die Chargencodierung zur Kennzeichnung des Produkts und tun dies korrekt. • Berichte über Übertretungen werden umgehend und fair behandelt • Zunehmender Anteil der Fischer und Käufer nutzt ein Fernmeldesystem

1.4: Rückverfolgbarkeit - Aufzeichnungen und Dokumentation

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Organisation betreibt ein System, das die Verfolgung und Rückverfolgung aller Aalpartien vom Kauf bis zum Verkauf und allen dazwischen liegenden Schritten ermöglicht. Dazu gehört auch die Möglichkeit, jede an einen Käufer gelieferte Charge einem Gewässer, einem bestimmten Zeitraum und einem bestimmten Fischer/Schiff zuzuordnen, • Wenn es sich um einen Fischer oder Käufer handelt, wird ein Fernmeldesystem verwendet, um Fänge und Handel zu melden, • Die Partien der gehandelten Aale verfügen über die korrekten gesetzlichen Unterlagen für das jeweilige Land, z. B. Veterinärbescheinigung, Traces usw. • Wenn die Aale aus Frankreich stammen, ist klar, ob sie für den Verbrauch oder die Aufstockung der Bestände bestimmt sind und ob sie für den richtigen Zweck verkauft werden, • Auf <u>Aalfarmen</u>: <ul style="list-style-type: none"> ○ Glasaale, die für die Aalzucht zum Verzehr gekauft werden, stammen ausschließlich aus der Quote für den Verbrauch von Glasaalen, ○ Zertifizierte und nicht zertifizierte Partien von Aalen aller Lebensstadien werden in getrennten und deutlich gekennzeichneten Becken gehalten, ○ Diese Trennung wird von der Abholung über die Lagerung bis zum Verkauf und Weitertransport beibehalten; • Die Organisation verwendet für die Kennzeichnung des zertifizierten Produkts eine korrekte Chargencodierung, die auf der Verpackung des Produkts oder in den Unterlagen (z. B. der Rechnung) für den Auftrag angegeben werden kann, • Allen Produkten, die von einer Organisation als zertifiziert verkauft werden, liegt eine Rechnung bei, die folgende Kriterien erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> - Enthält einen entsprechenden Chargencode, - Enthält eine Aufzeichnung der Menge (Anzahl und Gewicht) des Produkts und an wen es verkauft wurde, • Die Organisation verfügt über ein System, das auch den Abschluss eines Chargenabgleichs der Aalprodukte nach Gewicht in einem bestimmten Zeitraum ermöglicht, • Die Organisation stellt sicher, dass Produkte, die sich als zertifiziert bezeichnen wollen, keine nicht zertifizierten Zutaten auf Aalbasis enthalten, • Die Organisation bewahrt die Aufzeichnungen mindestens fünf Jahre lang auf. <p><u>OR:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kunde besitzt den MSC- oder ASC-Chain-of-Custody-Standard
------------------------------------	--

Angestrebte Indikatoren

- Wenn es sich um einen Fischer oder Käufer handelt, wird kein Fernmeldesystem zur Meldung von Fängen und Handel verwendet,
- Die Aufzeichnungen werden mindestens drei Jahre lang aufbewahrt.



Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Bei Kunden, die über einen anerkannten Chain-of-Custody-Standard (z. B. MSC, ASC) verfügen, wird davon ausgegangen, dass sie dieses Kriterium erfüllen.
------------------	---

Komponente 2 - Glasaalfang

Ausgaben	<p>Größe des Marktes</p> <p>Die Glasaalfischerei macht bei weitem den größten Anteil am Gesamtfang von Aalen (nach Anzahl) aus. Die Fänge belaufen sich in den letzten Jahren auf etwa 60 Tonnen (180 Millionen Glasaale) pro Jahr. Die kommerzielle Fischerei erfolgt in einer relativ kleinen Anzahl von Mündungen (25-30) an den Westküsten Marokkos, Portugals, Spaniens, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs, wo es lokale Konzentrationen von Glasaalen gibt. In den Hunderten von anderen Flussmündungen in Europa wird kaum oder gar nicht auf Glasaale gefischt. Dieser Standard soll die besten Praktiken in den Gebieten beschreiben, in denen Aalfang betrieben wird.</p>
Anmerkungen	<p>Verantwortungsvolle Fischerei</p> <p>Der Begriff "nachhaltige" Fischerei kann noch nicht definiert werden. Verantwortungsvolle Fischerei liegt vor, wenn die Fischer an einem Ort und auf eine Art und Weise tätig sind, die mit dem entsprechenden Aalbewirtschaftungsplan im Einklang steht und die Aalverordnung unterstützt.</p> <p>Rückverfolgbarkeit - Verkauf an zertifizierte Käufer</p> <p>Es liegt auf der Hand, dass die Versuchung groß ist, an denjenigen zu verkaufen, der den besten Preis bietet. Dieser Preis wird durch den Markt bestimmt, und der illegale Markt bietet oft einen höheren Preis. Um die Rückverfolgbarkeit zu erleichtern und die Sicherheit einer rückverfolgbaren Lieferkette zu erhöhen, ist es wünschenswert (aber nicht zwingend), dass zertifizierte Fischereien nur an zertifizierte Käufer verkaufen.</p> <p>Andere Mechanismen wie Fernmeldesysteme werden ebenfalls eingesetzt, um die Rückverfolgbarkeit zu verbessern und somit die illegalen Märkte bis auf die Ebene der Fischerei einzudämmen und zu messen.</p> <p>Für die Fischerei in Frankreich gelten Quoten für den Verbrauch und die Aufstockung der Bestände. Die Fischereien müssen nachweisen, dass sie diese Quoten nicht überschreiten und dass die Aale aus den richtigen Gründen gekauft werden.</p> <p>Fischereidaten</p> <p>Gute Fischereidaten sind wichtig für ein wirksames Fischereimanagement durch lokale, nationale und europäische Fischereibehörden.</p> <p>Überleben und Essen von Glasaalen</p> <p>Es ist natürlich wichtig, das Wohlergehen und die Überlebenschancen der Glasaale zu maximieren, um so ihren Beitrag zur Erholung zu maximieren. Es wird unweigerlich einige Todesfälle geben, und diese können aufbewahrt, eingefroren und für einen - wenn auch schrumpfenden - Markt für den Verzehr von Glasaalen bereitgestellt werden. An einigen Orten in Europa gibt es lokale Traditionen, die auf dem Verzehr von Glasaalen basieren, z. B. ist es in Teilen Spaniens eine Weihnachtstradition, "Angulas" zu essen. Der Rückgang der Glasaalfänge hat jedoch dazu geführt, dass für diese Traditionen Ersatzprodukte entwickelt wurden. Die SEG ist zwar der Meinung, dass der direkte Verzehr von Glasaalen eine schlechte Nutzung des Bestands darstellt, erkennt aber an, dass es sich (1) um eine traditionelle (soziale und wirtschaftliche) Tätigkeit handelt und (2) solange diese aus dem 'Verbrauchsquote' hat diese Form des Verbrauchs nicht mehr negative Auswirkungen als eine vergleichbare Anzahl, die in die Aquakultur geht. Es müssen gute Aufzeichnungen</p>



geführt werden, die bei Audits überprüft werden können, um sicherzustellen, dass die Aufzeichnungen über die Sterblichkeit innerhalb der Grenzen dieses Standards liegen und nicht als Deckmantel für illegalen Handel verwendet werden.

Verbrauchs- und Wiederauffüllungsquoten



In Frankreich, der wichtigsten Glasaalfischerei, die 80 % des europäischen Marktes ausmacht, legen die Behörden jedes Jahr eine Fang- und Verkaufsquote für die Aufstockung und den Verbrauch fest. Die Einhaltung dieser Quoten ist gesetzlich vorgeschrieben (so ist es beispielsweise rechtswidrig, Fische für den Verbrauch zu verkaufen, die für die Aufstockung vorgesehen waren), und die Prüfer spielen eine wichtige Rolle, indem sie durch Analysen oder Aufzeichnungen sicherstellen, dass die Quoten ordnungsgemäß genutzt werden.

Einheit der Fischerei

Die Fischerei kann in verschiedenen Größenordnungen von "Einheiten" bewertet werden, von einzelnen Fischern über Gruppen und Genossenschaften bis hin zu einem ganzen Ästuar und der Aalbewirtschaftungseinheit (oder dem Bezirk), auf der die Aalbewirtschaftungspläne basieren. Die Standardeinheit ist die Aalbewirtschaftungseinheit, es sei denn, es liegen gute Daten oder Informationen für ein kleineres Einzugsgebiet vor.

Kleinere Einheiten, z. B. ein einzelner Fischer, bringen individuelle Verantwortung, aber höhere Kosten (für die Bewertung) pro Fischer. Größere Einheiten bringen Größenvorteile mit sich, und die gesamte Gruppe der Fischer muss sich darauf verlassen können, dass sie die erforderlichen Standards und Vorschriften einhalten.

Vertragsvereinbarungen/Nutzungsbedingungen werden bereitgestellt, damit Einzelpersonen und Kollektive ihre Verantwortung verstehen.

Wenn die Bewertung von Einzelpersonen zu teuer ist, wird die Zusammenarbeit von Gruppen gefördert, um mehrere Einzelbewertungen durchzuführen. Unser Assurance-System beschreibt, wie diese "GruppENZertifizierung" gehandhabt wird.

Fortschritte bei den Aalbewirtschaftungsplänen

Bei der Bewertung des Fortschritts eines Aalbewirtschaftungsplans (EMP) wird der Bewerter bei den zuständigen Stellen nachfragen, um festzustellen, ob der Fischereibetrieb oder die antragstellenden Fischer bei der Mehrzahl ihrer Bewirtschaftungsmaßnahmen glaubwürdige Fortschritte erzielt haben. Für eine aufstrebende Bewertung müssen mehr als 50 % der Maßnahmen umgesetzt sein oder gute Fortschritte machen. Für eine verantwortungsvolle Bewertung sind mindestens 75 % erforderlich.

Beachten Sie auch, dass für Länder, in denen die Aalverordnung nicht gilt, ein ähnlicher Standard gilt, der dem der Aalverordnung mindestens gleichwertig ist und auf der Umsetzung eines von einem internationalen wissenschaftlichen Ausschuss genehmigten Aalbewirtschaftungsplans beruht.

Aal Management Distrikt

Die in den Kriterien 2.2 und 3.2 beschriebenen Aalbewirtschaftungsbezirke sind die kleinste Ebene der Einzugsgebiete, für die Abwanderungsziele für Blankaale festgelegt wurden. Je nach Land kann es sich dabei um einzelne Flüsse, Gruppen von Einzugsgebieten (Flusseinzugsgebiete) oder in einigen Fällen um ganze Länder handeln.

Sterblichkeitsraten bei der Glasaalfischerei

Das Überleben von Glasaalen ist sehr wichtig und hängt davon ab, wie sorgfältig sie gefangen, behandelt und gelagert werden. Die Fischer müssen die besten Methoden anwenden, um die Überlebensrate zu maximieren.

Es müssen Aufzeichnungen über die Sterblichkeit geführt werden (auch wenn sie vorübergehend an anderen Orten als dem Wiegeort aufbewahrt werden). Die Erfahrung der Prüfer in den letzten Jahren hat gezeigt, dass abgesehen von der Überprüfung, ob die

Fanggeräte der besten Praxis entsprechen, andere Techniken wie die Fanggeschwindigkeit nicht so leicht zu messen sind. Die wichtigste Maßnahme ist das Ergebnis - das Überleben der Glasaale nach dem Fang. Daher haben wir in dieser überarbeiteten Norm weniger und klarere Kriterien angewandt, damit die Fischer und die Prüfer wissen, was verlangt und gemessen wird.

Sterblichkeitsraten in der Glasaalfischerei und bei der Lagerung

Die Qualität und das Überleben der gefangenen Glasaale hängen von der Kombination der folgenden Parameter ab:

1. Das verwendete Fanggerät. Handbetriebene Tauch- oder Schöpfnetze sind am schonendsten, aber weniger effizient als Boote. Beim Einsatz von Booten können Schöpfnetze oder Schleppnetze ("pibalours" in Frankreich) verwendet werden. Die Qualität der Glasaale hängt davon ab, ob diese eingesetzt werden:
2. Die Geschwindigkeit des Schiffes
3. Die Dauer des Schleppnetzes
4. Gestaltung und Konfiguration des Netzes, einschließlich der Maschengröße des Steerts
5. die Handhabung und Lagerung der Fische, z. B. die Verwendung von Belebungsbecken

Karmin-Indigo-Test

Mit dem Indigofarbstoff Carmin lassen sich Schäden an Glasaalen erkennen. In Frankreich wurde ein Protokoll entwickelt, um mit diesem Farbstoff Proben von Glasaalen zu nehmen, um die Schäden nach dem Fang und die wahrscheinliche Sterblichkeit zu bewerten. Dies ist eine Methode zur objektiven Bewertung von Schäden und Sterblichkeit, die durch die Fischerei verursacht wurden.

Vivier-Tank

Es handelt sich um ein Becken zur Haltung lebender Fische mit Systemen zum Auffüllen des Wassers und zur Überwachung und Aufrechterhaltung der Wasserqualität entsprechend der Fischart und dem Lebensstadium.

Beifang in der Glasaalfischerei

Um die Auswirkungen der Fischerei auf den Beifang während einer Fangsaison bewerten zu können, benötigt der Bewerter Informationen über:

- Im Beifang vertretene Arten
- Angabe der in einem bestimmten Zeitraum gefangenen Mengen der einzelnen Arten (z. B. pro Schleppzug oder Tauchgang, pro Nacht)
- Protokolle oder Methoden für den Umgang mit Beifang
- Wie der Beifang gehandhabt wird

Einige Arten sind natürlich ein akzeptabler Beifang, vorausgesetzt, sie werden vorschriftsmäßig gefangen.

Als "vernachlässigbare Auswirkungen" gelten eine geringe Beifangrate und eine geringe Verletzungs- oder Sterblichkeitsrate durch Rückwurf sowie Beifang nur von Arten, die in dem Gebiet häufig vorkommen. Geringfügige" Auswirkungen liegen vor, wenn zwei dieser Kriterien erfüllt sind. **Diese Kriterien werden derzeit überprüft, um sie in der neuen Norm klarer zu definieren].** Bei "schweren" Auswirkungen darf keines der Kriterien vollständig erfüllt sein. Ist nur ein Kriterium vollständig erfüllt, entscheidet der Prüfer nach eigenem Ermessen über das Ergebnis.

Seltene, aber große Fänge von gelatinösem Zooplankton in Glasaalnetzen während der Blütezeit können von diesen Kriterien ausgenommen werden.

Gute Daten

Gute Daten sind definiert als solche, die für eine statistische Analyse innerhalb anerkannter wissenschaftlicher Grenzen verwendet werden können.

Kontingente

Angesichts der Größe, des Verbreitungsgebiets und der Vielfalt der Fischerei auf den Europäischen Aal ist es nicht möglich, Begriffe für das Fischereimanagement festzulegen, wie z. B. die zulässige Gesamtfangmenge oder den nachhaltigen Ertrag. Fischereiwissenschaftler haben Quoten zur Regulierung der Fangmengen in Frankreich eingesetzt.

Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Glasaale werden von einem Ort aus gefischt, an dem die Auswirkungen auf die lokale und die gesamte Aalpopulation möglichst gering sind. • Das Überleben wird maximiert • Die Auswirkungen auf die Umwelt / andere Arten sind minimal • Gute Fischereidaten ermöglichen ein effizientes Fischereimanagement • Glasaale werden an SEG-zertifizierte Käufer verkauft, um die Nachfrage nach zertifiziertem Fisch zu decken.
Ziele und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Menge (Gewicht) und der Anteil (%) der gefangenen Glasaale aus zertifizierten und nicht zertifizierten Fischereien werden überwacht. Der Anteil aus zertifizierten Fischereien steigt zwischen 2018 und 2028 von 5 % auf 90 %. • Die Überlebensraten werden überwacht, und der Standard wird angehoben, um eine kontinuierliche Verbesserung der Überlebensrate zu erreichen. Die Überlebensraten betragen 2020/21 im Durchschnitt 92,6 % für alle (zertifizierten und nicht zertifizierten) französischen Fischer (Simon et al. 2021) und wurden 2007 mit einem Durchschnitt von 58 % gemessen (Briand et al. 2012). • Die Fischereibehörden werden immer mehr Vertrauen in die Fischereidaten, einschließlich der Fänge pro Aufwandseinheit, entwickeln, um zuverlässige Fischereimanagemententscheidungen zu treffen. • Der nicht nachweisbare und mögliche Verkauf an illegale Exporte soll durch eine Massenbilanzanalyse der Fangmeldesysteme gemessen werden, um das Ziel für den illegalen Handel in Komponente 1 zu unterstützen. Ziel: In 10 Jahren (2018 - 2028) wird das Ausmaß des illegalen Handels um 75 % reduziert sein.

Kriterium 2.1: Die Glasaalfischerei stammt aus einer verantwortungsvollen Fischerei

Gewichtung: 2

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Fischfang erfolgt in einem von der Fischereibehörde genehmigten Gebiet (nach dem Aalmanagementplan) und • Die Fangquoten und sonstigen geltenden Fangbeschränkungen werden eingehalten (in den letzten 4 Jahren)
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Fischfang erfolgt in einem von der Fischereibehörde genehmigten Gebiet und • Die Fangquoten und sonstigen geltenden Fangbeschränkungen werden eingehalten (in den letzten 2 Jahren)

Kriterium 2.2: Es gibt gute Fortschritte mit der Verantwortung des Antragstellers in der Aal-Management-Plan für den Fluss oder Bezirk

Gewichtung: 2

Verantwortliche Indikatoren	Bei mindestens 75 % der fischereibezogenen Maßnahmen zur Umsetzung des Aalbewirtschaftungsplans gibt es glaubhafte Fortschritte.
Angestrebte Indikatoren	Bei mindestens 50 % der fischereibezogenen Maßnahmen zur Umsetzung des Aalbewirtschaftungsplans gibt es glaubhafte Fortschritte.

Kriterium 2.3: Die Fischerei wird gut gemanagt

Gewichtung: 1

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fischer sind lizenziert und liefern Fang- und Aufwandsdaten über ein Fernmeldesystem. • Die Fischereibehörde erhebt regelmäßig (mindestens einmal jährlich am Ende der
------------------------------------	---

Saison) Daten über Fang und Aufwand und wertet sie aus.

- Es gibt einen Datensatz für mindestens die letzten fünf Jahre, der von der Fischereibehörde als genau und für statistische Zwecke nützlich angesehen wird und ein umfassendes Bild der zu bewertenden Glasaalfischerei vermittelt.
- Die Durchsetzung erfolgt im gesamten Fanggebiet, und es gibt keine Hinweise auf systematische, regelmäßige oder erhebliche Verstöße.
- Mehr als 95 % der Fischereien erfüllen die Zertifizierungsverfahren der Gruppe

Angestrebte Indikatoren

- Die Fischer sind lizenziert und liefern Fang- und Aufwandsdaten.
- Die Fischereibehörde erhebt regelmäßig (mindestens einmal jährlich am Ende der Saison) Daten über Fang und Aufwand und wertet sie aus.
- Es gibt einen Datensatz für mindestens die letzten drei Jahre, der nach Ansicht der Fischereibehörde genau ist und genügend Informationen über die zu bewertende Glasaalfischerei für das Management und die Verfolgung der jährlichen Trends bei der Ankunft von Glasaalen liefert.
- Es gibt keine Hinweise auf eine systematische, regelmäßige oder erhebliche Nichteinhaltung.
- 80 - 94,9 % der Fischer halten sich an die Verfahren der Gruppensertifizierung

Kriterium 2.4: Die fischereiliche Sterblichkeit wird auf ein Minimum reduziert

Gewichtung: 2

Verantwortliche Indikatoren

- Der Fischfang erfolgt mit Handnetzen und verfügt über wirksame Haltevorrichtungen in der Nähe der OR.
- Der Fischfang von Schiffen aus erfüllt die folgenden Kriterien:
 - i) die Fischerei erfolgt mit langsamer Geschwindigkeit (nicht mehr als 1 Knoten im Verhältnis zum Wasser);
 - ii) Die durchschnittliche Dauer eines Beutezugs beträgt nicht mehr als 20 Minuten, die maximale Dauer nicht mehr als 30 Minuten;
 - iii) Maschenweite des Steerts nicht mehr als 1 mm;
 - iv) Der Rest des Netzes ist so gestaltet, dass sich Glasaale nicht verfangen oder abschleifen;
 - v) Viviertank an Bord und in Gebrauch oder Glasaale, die in Styroporboxen feucht gehalten werden;
 - vi) die Fischer täglich genaue Aufzeichnungen über die Sterblichkeit führen, auch wenn sie vorübergehend zu Hause bleiben, ODER
- Die Fischer können nachweisen, dass die Sterblichkeitsrate des Fangs während der Dauer der Lagerung in der Lagereinrichtung weniger als 4 % für jede gefangene Partie beträgt. ODER
- Der Carmin-Indigo-Test oder ein ähnlicher Test zeigt, dass die Sterblichkeitsrate im Durchschnitt weniger als 4 % beträgt.
- Der übernehmende Händler berichtet, dass die Sterblichkeit in der ersten Woche der Lagerung 4% nicht überschreitet.

Angestrebte Indikatoren

- Der Fischfang von Schiffen aus erfüllt die folgenden Kriterien:
 - i) Der Fischfang erfolgt mit langsamer Geschwindigkeit (nicht mehr als 1,5 Knoten relativ zum Wasser);
 - ii) Höchstdauer des Transports nicht länger als 30 Minuten;
 - iii) Maschenweite des Steerts nicht größer als 1 mm;
 - iv) Der Rest des Netzes ist so gestaltet, dass sich Glasaale nicht verfangen oder abschleifen;
 - v) Viviertank an Bord und in Gebrauch oder Glasaale, die in Styroporboxen feucht gehalten werden;
 - vi) die Fischer täglich genaue Aufzeichnungen über die Sterblichkeit führen, auch wenn sie vorübergehend zu Hause bleiben, ODER
- Die Fischer können nachweisen, dass die Sterblichkeitsrate der Fänge während der Lagerdauer zwischen 4 % und 8 % für jede gefangene Partie liegt. OR
- Der Carmin-Indigo-Test oder ein ähnlicher Test zeigt, dass die Sterblichkeit im Durchschnitt zwischen 4 und 8 % liegt.
- Der (die) annehmende(n) Händler berichtet (berichten), dass die Sterblichkeit in der ersten Woche der Lagerung im Durchschnitt zwischen 4 und 8 % liegt.

Kriterium 2.5: Die Fischerei hat vernachlässigbare Auswirkungen auf Beifangarten**Gewichtung: 1**

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Die Fischerei hat nur geringfügige Auswirkungen auf den Beifang [Definition wird überprüft]. Der Beifang wird so schonend und schnell wie möglich lebend ins Wasser zurückgeworfen.
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Die Fischerei hat geringe Auswirkungen auf den Beifang [Definition wird überprüft]. Der Beifang wird so schonend und schnell wie möglich lebend ins Wasser zurückgeworfen.

Kriterium 2.6: Die Fischerei hat vernachlässigbare Auswirkungen auf seltene oder andere geschützte Arten

Gewichtung: 1

Verantwortliche Indikatoren	Die Fischerei hat keine direkten Wechselwirkungen mit anderen Arten, die als empfindlich, bedroht oder gefährdet gelten oder unter nationalem Schutz stehen, was zu Todesfällen oder Verletzungen führt. oder internationales Recht.
Angestrebte Indikatoren	Wechselwirkungen mit anderen Arten, die als gefährdet, bedroht oder vom Aussterben bedroht gelten oder nach nationalem oder internationalem Recht geschützt sind, sind selten und haben insgesamt keine messbaren Auswirkungen auf die Population. (Definition unter Rezension]

Kriterium 2.7: Die Fischerei hat vernachlässigbare Auswirkungen auf Lebensräume

Gewichtung: 1

Verantwortlich Indikatoren	Das Fanggerät verursacht keine Schäden am Benthos.
Anstrebend Indikatoren	Die Schädigung des Benthos durch Fanggeräte ist begrenzt oder minimal. (Definition wird überprüft)

Kriterium 2.8: Verkehr

Gewichtung: 1

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Der Betreiber verfügt über die entsprechenden Transportgenehmigungen Es gibt einen dokumentierten Transportplan, um die Reisezeit zu minimieren - dies entspricht den Transportanforderungen für Wirbeltiere Das Verpacken erfolgt so, dass Handhabung, Zeitaufwand und Stress minimiert werden. Aale werden kühl und feucht gehalten und mit ausreichend Sauerstoff versorgt.
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Der Betreiber verfügt über die entsprechenden Transportgenehmigungen Es gibt keinen dokumentierten Verkehrsplan Das Verpacken erfolgt so, dass Handhabung, Zeitaufwand und Stress minimiert werden. Aale werden kühl und feucht gehalten und mit ausreichend Sauerstoff versorgt.

Kriterium 2.9: Biosecurity

Gewichtung: 1

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Die Fischer arbeiten nur in ein und demselben Fluss oder Mündungsgebiet, so dass keine Gefahr der Übertragung von Krankheiten oder nicht heimischen Arten zwischen den Einzugsgebieten besteht <u>ODER</u>: Die Fischerei führt gute Biosicherheitsmaßnahmen durch, wie z. B. das Desinfizieren und Trocknen von Netzen und Ausrüstung zwischen den einzelnen Fängen in verschiedenen Gewässern.
Anstrebend Indikatoren	Keine

Komponente 3 - Fischerei auf Gelb- und Blankaale

Ausgaben	Die Fischerei auf Gelb- und Blankaale ist seit 2009 stark zurückgegangen - zum Teil, weil der Rückgang der Aalpopulationen sie weniger rentabel macht, und zum Teil, weil viele Länder ihre
-----------------	---



	<p>Fischereibehörden die Fischerei im Rahmen ihrer Aalbewirtschaftungspläne eingestellt oder reduziert haben. Wenn diese Fischerei fortgesetzt wird, ermutigen wir sie, sich zertifizieren zu lassen.</p> <p>Verzehr von wilden Gelb- und Blankaalen</p> <p>Gelb- und Blankaale sind heranwachsende Aale. Diejenigen, die in freier Wildbahn leben, haben die Zeit der größten Sterblichkeit überlebt und sind an das Leben in der Umwelt angepasst. Diese Fische haben die größte Chance zu überleben, um zum Laichen in die Sargasso-See zu wandern. Aus diesem Grund wurde in vielen Aalbewirtschaftungsplänen die Fischerei auf Gelb- und Blankaale eingestellt oder reduziert. Wie bei Glasaalen ist der Standard so ausgelegt, dass die Fischerei nur dann unterstützt wird, wenn der Fluss oder der Bezirk das Abwanderungsziel und/oder andere Kriterien erfüllt.</p> <p>Zertifizierung</p> <p>Bislang gibt es keine Anträge auf SEG-Zertifizierung für die Gelb- oder Blankaalfischerei. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen, vor allem aber ist der Sektor zersplittert - es gibt wenig oder keine koordinierte Vertretung dieser Fischereien. Die SEG wird sich in den nächsten fünf Jahren - während der Geltungsdauer dieser Version des Standards - verstärkt um die Einbeziehung dieser Fischereien bemühen.</p> <p>Viele Hinweise, z.B. Fischereieinheit, gute Daten, sind dieselben wie bei der Glasaalfischerei (s.o.) und werden der Kürze halber hier nicht wiederholt.</p>
Anmerkungen	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Die Auswirkungen auf die Umwelt / andere Arten sind minimal • Gute Fischereidaten ermöglichen ein effizientes Fischereimanagement
Begründung	Dort, wo es die Gelb- und Blankaalfischerei gibt, soll sie werden und sich zeigen verantwortlich über die SEG-Norm
Ziele und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Menge (Gewicht) und der Anteil (%) der gefangenen Gelb- und Blankaale aus zertifizierten und nicht zertifizierten Fischereien werden überwacht. Der Anteil aus zertifizierten Fischereien steigt in den nächsten 10 Jahren (2023 bis 2033) von 0 % auf 25 %. • Die Fischereibehörden werden mehr Vertrauen in die Fischereidaten entwickeln, um zuverlässigere Entscheidungen im Fischereimanagement zu treffen.

Kriterium 3.1: Der Fang von Gelbaal erfolgt in einer verantwortungsvollen Fischerei

Gewichtung: 2

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Fischfang erfolgt in einem von der Fischereibehörde genehmigten Gebiet (unter Berücksichtigung des Aalmanagementplans) <u>und</u> • Die Fangquoten und sonstigen geltenden Fangbeschränkungen werden eingehalten (in den letzten 4 Jahren)
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Fischfang erfolgt in einem von der Fischereibehörde genehmigten Gebiet (nach dem Aalmanagementplan) <u>und</u> • Die Fangquoten und sonstigen geltenden Fangbeschränkungen werden eingehalten (in den letzten 2 Jahren)

Kriterium 3.2: Es gibt gute Fortschritte bei der Erfüllung der Aufgaben des Antragstellers im Rahmen des Aalmanagementplans für den Fluss oder den Bezirk

Gewichtung: 2

Verantwortlich	Es gibt glaubwürdige Fortschritte bei mindestens 75 % der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fischerei für die
-----------------------	---



Indikatoren	Umsetzung des Aalmanagementplans.
Anstrebend Indikatoren	Es gibt glaubwürdige Fortschritte bei mindestens 50 % der Maßnahmen, die die Fischerei betreffen, für die Umsetzung des Aalmanagementplans.



Kriterium 3.3: Die Fischerei wird gut gemanagt

Gewichtung: 1

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Die Fischer sind lizenziert. Mindestens 90% liefern Fang- und Aufwandsdaten• Die Fischereibehörde erhebt regelmäßig (mindestens einmal jährlich am Ende der Saison) Daten über Fang und Aufwand und wertet sie aus.• Es gibt einen Datensatz für mindestens die letzten fünf Jahre, der nach Ansicht der Fischereibehörde genau und für statistische Zwecke nützlich ist und ein umfassendes Bild der zu bewertenden Glasaalfischerei vermittelt.• Die Durchsetzung der Vorschriften erfolgt im gesamten Fanggebiet, und es gibt gute Belege dafür, dass die Fischereivorschriften in hohem Maße eingehalten werden.• Mehr als 95 % der Fischereien erfüllen die Verfahren der Gruppenzertifizierung
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Die Fischer sind lizenziert. Mindestens 75 % liefern Fang- und Aufwandsdaten• Die Fischereibehörde erhebt regelmäßig (mindestens alle 2 Jahre) Daten über Fang und Aufwand und wertet sie aus.• Es gibt einen Datensatz für mindestens die letzten drei Jahre, der nach Ansicht der Fischereibehörde genau ist und genügend Informationen über die zu bewertende Glasaalfischerei für das Management und die Verfolgung der jährlichen Trends bei der Glasaalankunft liefert.• Es gibt gute Belege dafür, dass die Fischereivorschriften in hohem Maße eingehalten werden.• 80 - 94,9 % der Fischer halten sich an die Verfahren der Gruppenzertifizierung

Kriterium 3.4: Die Fischerei hat vernachlässigbare Auswirkungen auf Beifangarten

Gewichtung: 1

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Die Fischerei hat nur geringfügige Auswirkungen auf den Beifang [Definition wird überprüft].• Beifang wird so schonend und schnell wie möglich lebend ins Wasser zurückgeworfen• Toter Beifang wird angelandet, registriert und nach Möglichkeit entsprechend verwertet.• Die Fischerei zeigt Initiativen zur Verringerung der Menge an totem Beifang
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Die Fischerei hat geringe Auswirkungen auf den Beifang [Definition wird überprüft].• Der Beifang wird so schonend und schnell wie möglich lebend ins Wasser zurückgeworfen.

Kriterium 3.5: Die Fischerei hat vernachlässigbare Auswirkungen auf seltene oder andere geschützte Arten

Gewichtung: 1

Verantwortliche Indikatoren	Bei der Fischerei gibt es keine direkten Wechselwirkungen mit anderen Arten, die zu Todesfällen oder Verletzungen führen. die als verletzlich, bedroht oder gefährdet gelten oder die nach nationalem oder internationalem Recht geschützt sind.
Angestrebte Indikatoren	Wechselwirkungen mit anderen Arten, die als gefährdet, bedroht oder vom Aussterben bedroht gelten oder nach nationalem oder internationalem Recht geschützt sind, sind selten und haben insgesamt keine messbaren Auswirkungen auf die Population. (Definition unter Rezension]

Kriterium 3.6: Die Fischerei hat vernachlässigbare Auswirkungen auf Lebensräume

Gewichtung: 1



Verantwortlich Indikatoren	Das Fanggerät verursacht keine Schäden am Benthos.
Anstrebend Indikatoren	Die Schädigung des Benthos durch Fanggeräte ist begrenzt oder selten. (Definition wird überprüft)
Kriterium 3.8: Verkehr	
Gewichtung: 1	



Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt einen dokumentierten Transportplan, um die Reisezeit zu minimieren - dies entspricht den Transportanforderungen für Wirbeltiere • Das Verpacken erfolgt so, dass Handhabung, Zeitaufwand und Stress minimiert werden. • Aale werden kühl und feucht gehalten und mit ausreichend Sauerstoff versorgt. • Der Betreiber ist geschult und verfügt über die entsprechenden Transportgenehmigungen für sein(e) Einsatzland(e)
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keinen dokumentierten Verkehrsplan • Das Verpacken erfolgt so, dass Handhabung, Zeitaufwand und Stress minimiert werden. • Aale werden kühl und feucht gehalten und mit ausreichend Sauerstoff versorgt. • Der Betreiber ist im Besitz der einschlägigen Beförderungsgenehmigungen für sein(e) Einsatzland(e)

Kriterium 3.7: Biosicherheit

Gewichtung: 1

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fischerei führt gute Biosicherheitsmaßnahmen durch, wie z. B. das Desinfizieren und Trocknen von Netzen und Ausrüstungen zwischen den einzelnen Fängen in verschiedenen Gewässern, <u>ODER</u>: • Die Fischer arbeiten nur in ein und demselben Fluss oder Mündungsgebiet, so dass keine Gefahr der Übertragung von Krankheiten oder nicht heimischen Arten zwischen den Einzugsgebieten besteht.
Anstrebend Indikatoren	Keine

Komponente 4 - Kauf und Handel mit Aal

Ausgaben	<p>Die Käufer von Glasaalen nehmen eine wichtige, aber auch schwierige Position in der Lieferkette ein. Es gibt nur wenige von ihnen, und einige sind der Meinung, dass sie den Markt "kontrollieren". An einigen Orten gibt es Monopole, während an anderen genügend Wettbewerb herrscht. Ihre Beziehung zu den Fischern ist von entscheidender Bedeutung - gegenseitiges Vertrauen und Loyalität sind wichtig - und diese Beziehung hat häufig zu Veränderungen hin zu verantwortungsvolleren Fischereipraktiken geführt, da die Käufer sich des Marktdrucks stärker bewusst geworden sind.</p> <p>Die Einkäufer stehen auch vor der Herausforderung, auf einem sehr wettbewerbsintensiven Markt (auf dem allzu oft die Kosten und nicht die Qualität ausschlaggebend sind) Angebote von Kunden zu erhalten und dann zu versuchen, dies mit der Unsicherheit des Angebots in Einklang zu bringen, wenn die Zahl der zurückkehrenden Glasaale oder die Fischereibedingungen möglicherweise nicht der Marktnachfrage entsprechen.</p> <p>Hinzu kommt das ständige Risiko des illegalen Handels mit Asien. Die höheren Preise sind für manche eine Verlockung, was die Marktnachfrage und die Preise erheblich beeinflussen kann.</p>
Anmerkungen	<p>Millionen von Glasaalen werden von einer kleinen Anzahl von Abnehmern gekauft, so dass Fragen wie das Wohlergehen und der Einfluss auf die Verantwortung für viele Faktoren wichtig sind.</p> <p><i>Sorgfältige Handhabung</i></p> <p>Zur sorgfältigen Handhabung gehört unter anderem, dass die Aale nicht aus großer Höhe fallen oder kippen, nicht austrocknen, möglichst wenig mit scharfen Kanten oder Ecken in Berührung kommen, sich nicht in den Schwanz verfangen können, möglichst mit Wasser statt mit Netzen transportiert werden und das Verfahren im Voraus geplant und so schnell wie möglich abgeschlossen wird.</p> <p><i>Gestaltung von Haltungseinrichtungen für Glasaale</i></p> <p>Ideal für die Haltung von Glasaalen sind z. B. keine scharfen Ecken oder Kanten, keine übermäßigen Durchflussmengen und keine abrupten Änderungen der Durchflussmenge. Einige Käufer verwenden möglicherweise Einrichtungen, die nicht speziell entworfen, sondern angepasst wurden und daher möglicherweise nicht ideal sind.</p>



Transport

Kein Tier darf transportiert werden, wenn es nicht für die vorgesehene Beförderung geeignet ist, und alle Tiere müssen unter Bedingungen transportiert werden, die gewährleisten, dass ihnen keine Verletzungen oder unnötigen Leiden zugefügt werden. Verletzte Tiere oder Tiere, die physiologische Schwächen oder pathologische Prozesse aufweisen, gelten nicht als transportfähig.

Es gibt kein Kriterium für eine "angestrebte" Punktzahl im Verkehrsbereich - alles, was unter dem optimalen Standard liegt, wird als nicht akzeptabel angesehen.

Wiederauffüllungsanforderungen gemäß der Aalverordnung

Die Aalverordnung schreibt vor, dass 60 % der Glasaale aus der Fischerei für die Aufstockung der Bestände zur Verfügung gestellt werden müssen (die EU kann diesen Prozentsatz jedoch vorübergehend ändern, wenn die durchschnittlichen Marktpreise für Aale, die für die Aufstockung verwendet werden, erheblich sinken).

Um diesen wichtigen Teil der Verordnung zu unterstützen, ist er in die SEG-Norm integriert.

In Frankreich gibt es Quoten für die Aufstockung der Bestände und den Verbrauch, und die für die Aufstockung der Bestände vorgesehenen Mengen müssen per Gesetz für diesen Zweck verwendet werden. Das ist in diese Norm übertragen worden. In anderen Ländern wird das 60 %-Ziel in die Norm übernommen. Ob der Sektor insgesamt in der Lage ist, 60 % zu erreichen, hängt davon ab, dass Regierungen und Förderorganisationen Mittel bereitstellen, um genügend Glasaale zu einem angemessenen Preis zu kaufen, damit sich die Aufstockung für Fischer und Händler lohnt.

Segregation

- Zertifizierte und nicht zertifizierte Aalpartien aller Lebensstadien werden in getrennten und deutlich gekennzeichneten Becken gehalten.
- Aale aus den Verbrauchs- und Aufstockungsquoten für Glasaale werden in getrennten und deutlich gekennzeichneten Becken gehalten
- Diese Trennung wird von der Sammlung über die Lagerung bis zum Verkauf und Weitertransport beibehalten.

Handel außerhalb der EU

Die EU hat eine strenge, gut bekannte und zunehmend besser geregelte Politik und Vorschriften für den Handel mit europäischen Aalen innerhalb der EU und zur Beschränkung des Handels außerhalb der EU.

Für Nicht-EU-Länder gibt es zwar internationale CITES-Vorschriften, aber die Anwendung dieser Vorschriften durch die verschiedenen CITES-Behörden der einzelnen Länder birgt das Risiko, dass sie nicht einheitlich sind.

Die SEG hat ihren Standpunkt zum Handel mit europäischem Aal in und aus Nicht-EU-Ländern im November 2022 veröffentlicht. Mit diesem Kriterium werden die Erwartungen dieses Standpunkts in die SEG umgesetzt Standard.

Vorteile

- Erhöhung des Angebots, der Nachfrage und des Anteils an zertifiziertem Aal auf dem Markt
- Verbessertes Wohlergehen und Überleben von Aalen bei der Handhabung
- Verringerung der Nachfrage und des Angebots an Aalen für die illegale Ausfuhr, was zu einem Rückgang des illegalen Handels führt

Begründung

Die Begründungen in den Ausgaben und Anmerkungen sind oben beschrieben.

Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Die Menge (Gewicht) und der Anteil (%) der von zertifizierten und nicht zertifizierten Händlern gehandelten Aale. Der Anteil der zertifizierten Händler steigt in den nächsten 5 Jahren (2023 - 2028) von 75 % auf 90 %.• Die Überlebensraten von transportierten Fischen zeigen eine kontinuierliche Verbesserung
------------------	---

Kriterium 4.1: Der Betrieb zur Haltung von Glasaalen ist eine gesetzlich registrierte Einrichtung

Gewichtung: 1



Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Die Glasaal-Halteeinrichtung ist ein eingetragener Aquakulturbetrieb und/oder erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen des Landes. In Frankreich wird die Organisation, wenn sie mehr als 20 Tonnen pro Jahr umschlägt, registriert für ICPE (Umweltschutz für klassifizierte Anlagen)
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Die Anlage ist kein registrierter Aquakulturbetrieb und erfüllt nicht alle gesetzlichen Anforderungen, hat aber glaubhafte Pläne, sich innerhalb der nächsten 12 Monate registrieren zu lassen.

Kriterium 4.2: Sterblichkeit in der Lagereinrichtung

Gewichtung: 2

Verantwortlich Indikatoren	Die Sterblichkeitsrate liegt nach der ersten Woche (nach dem Fang) im Durchschnitt bei weniger als 2 %.
Anstrebend Indikatoren	Die Sterblichkeitsrate nach der ersten Woche (nach dem Fang) ist im Durchschnitt kleiner oder gleich 4 %, aber größer als oder gleich 2%

Kriterium 4.3: Sterblichkeit während des Transports und der anfänglichen Haltung bei Transport zum Betrieb

Gewichtung: 2

Verantwortlich Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Die Sterblichkeitsrate während des Transports und in der ersten Woche am Bestimmungsort beträgt weniger als 2 % am Durchschnitt
Anstrebend Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Die Sterblichkeitsrate während des Transports und in der ersten Woche am Bestimmungsort ist geringer als oder gleich bis 4 % im Durchschnitt, aber mehr als oder gleich 2 % im Durchschnitt.

Kriterium 4.4: Wasserqualität

Gewichtung: 1

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Es ist ein System vorhanden, von dem erwartet wird, dass es die wichtigsten Wasserqualitätsparameter innerhalb geeigneter Toleranzen für ein gesundes Überleben der Aale hält (z. B. Ammoniak, Schwebstoffe, pH-Wert, Sauerstoff) Es gibt Verfahren zur Bewirtschaftung der Wasserqualität, einschließlich regelmäßiger Überwachung der relevanten Parameter, die zeigen, dass die Wasserqualität stets hoch und stabil ist. Die Einrichtung verfügt über ein Reservesystem, das sicherstellt, dass die Wasserqualität die Überlebensraten im Falle eines Geräteausfalls nicht beeinträchtigt.
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Es ist ein System vorhanden, von dem erwartet wird, dass es die wichtigsten Wasserqualitätsparameter innerhalb geeigneter Toleranzen für ein gesundes Überleben der Aale hält (z. B. Ammoniak, Schwebstoffe, pH-Wert, Sauerstoff) Die Einrichtung verfügt mindestens über einen Notstromgenerator und eine Sauerstoffversorgung

Kriterium 4.5: Handhabung und Wohlergehen

Gewichtung: 1

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Es sind Systeme vorhanden und die Einrichtung ist so konzipiert, dass die Handhabung auf ein absolutes Minimum beschränkt ist. • Es gibt dokumentierte Verfahren für die Handhabung, und die Handhabung ist, wenn nötig, vorsichtig. • Die Infrastruktur ist so konzipiert, dass Verletzungen vermieden werden und der Einsatz von Netzen nur selten erforderlich ist. Wenn Netze verwendet werden, sind sie kleinmaschig (maximal 1 mm) • Aale werden transportiert, ohne dass sie austrocknen können.
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anlage ist vielleicht nicht optimal konzipiert, aber es gibt Systeme, um die Handhabung so weit wie möglich im Rahmen der Möglichkeiten der Anlage zu vermeiden. • Die Handhabung wird, soweit erforderlich, sorgfältig geplant und durchgeführt.



- Die Infrastruktur wurde so weit wie möglich optimiert, um Verletzungen zu vermeiden.
- Die Netze sind kleinmaschig (maximal 1 mm)
- Aale werden transportiert, ohne dass sie austrocknen können.

Kriterium 4.6: Verkehr

Gewichtung: 1

- | | |
|------------------------------------|--|
| Verantwortliche Indikatoren | <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt einen dokumentierten Transportplan, um die Reisezeit zu minimieren - dies entspricht den Transportanforderungen für Wirbeltiere • Das Verpacken erfolgt so, dass Handhabung, Zeitaufwand und Stress minimiert werden. • Aale werden kühl und feucht gehalten und mit ausreichend Sauerstoff versorgt. • Der Betreiber ist geschult und verfügt über die entsprechenden Transportgenehmigungen für sein(e) Einsatzland(e) |
|------------------------------------|--|

- | | |
|--------------------------------|--|
| Angestrebte Indikatoren | <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keinen dokumentierten Verkehrsplan • Das Verpacken erfolgt so, dass Handhabung, Zeitaufwand und Stress minimiert werden. • Aale werden kühl und feucht gehalten und mit ausreichend Sauerstoff versorgt. • Der Betreiber ist im Besitz der einschlägigen Transportgenehmigungen für das Land/die Länder, in dem/denen er tätig ist. |
|--------------------------------|--|

Kriterium 4.7: Der angestrebte Prozentsatz an Glasaalen wird für die Wiederaufstockung verwendet

Gewichtung: 2

- | | |
|------------------------------------|---|
| Verantwortliche Indikatoren | <ul style="list-style-type: none"> • In Frankreich: Glasaale werden entsprechend der ihnen zugewiesenen Quote verkauft - Glasaale zur Aufstockung werden nur zur Aufstockung verkauft • Außerhalb Frankreichs: Der Käufer kann nachweisen, dass <u>er</u> mindestens 60 % seiner Glasaale aus der letzten Saison <u>verkauft hat</u>, um den geforderten Prozentsatz für die Aufstockung der Bestände zu erreichen. |
|------------------------------------|---|

- | | |
|--------------------------------|---|
| Angestrebte Indikatoren | <ul style="list-style-type: none"> • In Frankreich: Kein aufstrebender Indikator (nichts weniger als die Erfüllung der Anforderungen der Quote ist angemessen oder sogar legal) • Außerhalb Frankreichs • Der Käufer kann nachweisen, dass er <u>mindestens 60 %</u> des geforderten Prozentsatzes seiner Glasaale aus der letzten Saison für den Hauptzweck der Bestandserhaltung/Abwanderung <u>reserviert oder zur Verfügung gestellt hat ODER:</u> • Der Käufer kann den Nachweis erbringen, dass er Glasaale in dem Umfang zur Verfügung gestellt hat, der im Rahmen der Umsetzung der EMP in diesem Land möglich ist. |
|--------------------------------|---|

Kriterium 4.8: Die Biosicherheit ist gegeben und Krankheiten werden schnell und angemessen behandelt.

Gewichtung: 1

- | | |
|------------------------------------|---|
| Verantwortliche Indikatoren | <ul style="list-style-type: none"> • Die Verwendung von Chemikalien erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der entsprechenden EU-Verordnungen oder des betreffenden Landes. • Die Einrichtung verfügt über die entsprechenden Betriebsgenehmigungen der zuständigen Genehmigungsbehörde • Ein wirksamer und dokumentierter Biosicherheitsplan ist vorhanden und wird nachweislich befolgt. • Es liegen Aufzeichnungen vor, aus denen hervorgeht, dass der Gesundheitszustand und mögliche Anzeichen von Stress regelmäßig überwacht werden. gemäß dem Plan der Einrichtung (einschließlich der Durchführung von mikroskopischen Parasitenkontrollen) |
|------------------------------------|---|



und die tägliche Sterblichkeit wird erfasst.



- Über die Verwendung von Medikamenten und/oder Chemikalien, die in der Einrichtung verwendet werden, werden Aufzeichnungen gemäß der Arzneimittelverordnung geführt.

Angestrebte Indikatoren

- Die Verwendung von Chemikalien erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der entsprechenden EU-Verordnungen oder des betreffenden Landes.
- Die Einrichtung verfügt über die entsprechenden Betriebsgenehmigungen der zuständigen Behörde
- Ein wirksamer und dokumentierter Biosicherheitsplan ist vorhanden und wird nachweislich befolgt.
- Aale werden regelmäßig auf ihren Gesundheitszustand und mögliche Anzeichen von Stress überwacht (auch wenn dies möglicherweise nicht dokumentiert wird), und die tägliche Sterblichkeit wird erfasst.
- Über die Verwendung von Medikamenten und/oder Chemikalien, die in der Einrichtung verwendet werden, werden Aufzeichnungen gemäß der Arzneimittelverordnung geführt.

Kriterium 4.9: Die Risiken des Handels mit Nicht-EU-Ländern werden angemessen gemindert

Gewichtung: 1

Verantwortliche Indikatoren

- Das Nicht-EU-Bestimmungsland wendet das gleiche Maß an Robustheit an wie die EU, um mit der EU-Aalverordnung übereinzustimmen, d. h.: -
- Das Geberland erfüllt das Ziel, 60 % der Glasaale wieder aufzufüllen,
- Die Geber- und Empfängerländer verfügen über Aalbewirtschaftungspläne, die den in der EU festgelegten Standards entsprechen,
- Die Geber- und Empfängerländer setzen diese Aalbewirtschaftungspläne um, wobei mehr als 50 % der Maßnahmen durchgeführt wurden oder im Gange sind.
- Es werden zusätzliche und überprüfbare Verfahren eingeführt, um sicherzustellen, dass der Handel für den beabsichtigten Zweck erfolgt, wobei ein unabhängiger Prüfer persönlich anwesend ist.

Angestrebte Indikatoren

- Geberland erreicht 40 - 59% des Ziels für die Wiederauffüllung des Glasaalbestands
- Die Geber- und Empfängerländer verfügen über Aalbewirtschaftungspläne, die noch vom ICES oder einem gleichwertigen Gremium genehmigt werden müssen.
- Die Geber- und Empfängerländer setzen diese Aalbewirtschaftungspläne um, wobei 25 bis 49 % der Maßnahmen durchgeführt werden oder in Arbeit sind.
- Es werden zusätzliche und überprüfbare Verfahren eingeführt, um sicherzustellen, dass der Handel für den beabsichtigten Zweck erfolgt, indem ein unabhängiger Inspektor per Videokonferenz zugeschaltet wird.

Komponente 5 - Aalzucht

Ausgaben	Die im Vergleich zu Wildfängen hohen Überlebens- und Wachstumsraten in Fischfarmen ermöglichen die effiziente Nutzung von Millionen von Glasaalen für den Wiederbesatz und die Bereitstellung hochwertiger Nahrungsmittel für den menschlichen Verzehr. Fischfarmen müssen jedoch gut geführt werden, um sowohl rentabel als auch verantwortungsvoll zu sein. Schlechte Haltungsbedingungen können zu Krankheiten, hoher Sterblichkeit und Verschmutzung führen. Das Futter wird oft aus anderen Fischarten hergestellt und sollte aus zertifizierten nachhaltigen oder verantwortungsvollen Quellen stammen. Die Farm sollte zur Wiederaufstockung der Bestände beitragen, um ihren Teil zur Unterstützung von Aalschutzprojekten beizutragen.
Anmerkungen	<p>Wenn die Aalfarm einen anderen Fischzuchtstandard erreicht hat, z. B. den des Aquaculture Stewardship Council (ASC), können die dafür vorgelegten Nachweise hier zur Bewertung herangezogen werden.</p> <p><i>Sterblichkeitsrate während der Kultur</i> Anders als bei der Fischerei sollte die Rückverfolgbarkeit auf Betriebsebene gewährleisten, dass die Sterblichkeit direkt gemessen und vom Bewerter zuverlässig bewertet werden kann. Daher sollte die folgende Methode angewandt werden:-</p>



- Messen Sie die Sterblichkeit in Stücken von kg / Tag / System
- Addieren und berechnen Sie die Gesamtstückzahl/ kg für das Jahr
- Die Sterblichkeit wird berechnet:
 - Stückzahl (Sterblichkeit) / mittlere Stückzahl am Standort im Jahr in %, oder
 - kg Sterblichkeit pro Jahr /
- Sie sollte für jeden Jahrgang (Neuzugänge) in jedem Jahr berechnet werden, und diese Zahlen sollten über drei Jahre hinweg zur Verfügung gestellt werden. In den meisten Aalfarmen gibt es in der Regel 3 Jahrgänge, und die durchschnittliche Lebensdauer eines Aals in einer Farm beträgt 1,5 Jahre.

Futtermittel

Bei anderen Futtermitteln als pelletierten Futtermitteln (z. B. Kabeljau-Rogen) ist die zu bewertende Organisation dafür verantwortlich, nachzuweisen, dass die Quelle aus verantwortungsvollen oder nachhaltigen Quellen stammt. Die Futtermittelhersteller sollten bereit sein, die Quellen und die Aufschlüsselung der Futtermittelzutaten anzugeben, die aus zertifizierten Quellen stammen sollten.

[MarinTrust](#) ist ein externes Zertifizierungsprogramm, das die Produktion von Meereszutaten (MarinTrust-Standard) und die Lieferkette dieser Meereszutaten (MarinTrust CoC-Standard) zertifiziert. Die MSC- und ASC-Standards können auch zur Zertifizierung von Futtermittelbestandteilen verwendet werden.

Futterverwertungsverhältnisse

Ein gutes Futterverwertungsverhältnis (Feed Conversion Ratio, FCR) ist der Schlüssel dazu, dass der Betrieb effizient arbeitet und sein Futter effektiv nutzt.

Methoden des Schlachtens

Die [Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit](#) beschreibt, dass Aale vor dem Töten durch elektrische oder durchdringende Betäubung betäubt werden sollten. Diese besten Ratschläge und Praktiken werden hier angewandt.

Wiederaufstockung des Bestands an Zuchtaalen

Bei der Forderung nach einer Aufstockung der Aalbestände während der Zucht wird unterschieden zwischen der tatsächlichen Bereitstellung von Aalen für die Aufstockung und der "Bereitstellung" von Aalen für die Aufstockung (d. h. die Bereitschaft der Aalzüchter, Aale für die Aufstockung bereitzustellen, wenn ein Markt vorhanden ist, auch wenn dieser Markt weniger lukrativ ist als der Markt für Aalprodukte).

In jedem Fall muss der Betrieb nachweisen können, dass die Aale zur Aufstockung der Bestände bestimmt sind (Unterlagen für die Abnehmer, aus denen dieser Zweck hervorgeht, reichen hier als Nachweis aus). Unter Aufstockung ist in diesem Zusammenhang die Aufstockung zu verstehen, die in erster Linie der Aufstockung der lokalen Aalpopulation dienen soll.

Der Prozentsatz der Wiederauffüllung sollte pro Stück berechnet werden, wobei auch ein Durchschnittsgewicht zur Berechnung herangezogen werden kann. Die zu verwendende Berechnung würde lauten:

(Jahr Aufstockung Gesamt (nach Stück) / Jahr Aufnahme (nach Stück) = % Aufstockung pro Jahr

Langsam wachsende Pflanzen

Langsam wachsende Fische dürfen nicht selektiv für die Wiederaufstockung verwendet werden, da dies die Süßwasserpopulation auf unnatürliche Weise verändern und die Genetik beeinträchtigen könnte.

Wiederauffüllung der Bestände und Verbrauchsquoten

Glasaale, die für die Aalaufzucht zum Verzehr gekauft werden, dürfen nur aus der Verbrauchsquote für Glasaale stammen.

Segregation

- Glasaale, die für die Aalaufzucht zum Verzehr gekauft werden, dürfen nur aus der Verbrauchsquote für Glasaale stammen.
-

	<ul style="list-style-type: none"> • Zertifizierte und nicht zertifizierte Aalpartien aller Lebensstadien werden in getrennten und deutlich gekennzeichneten Becken gehalten. • Diese Trennung wird von der Sammlung über die Lagerung bis zum Verkauf und Weitertransport beibehalten.
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Das Überleben wird maximiert • Aalfarmen spielen eine Rolle bei Projekten zum Schutz und zur Förderung des Aals • Die Bereitstellung von Nahrungsmitteln für den menschlichen Verzehr erfolgt mit minimalen Auswirkungen auf die Umwelt
Ziele und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Immer mehr Aalfarmen sind nach SEG zertifiziert. • Bis 2028 soll der Anteil des zertifizierten Aals, der in Europa in Aalfarmen gezüchtet wird, insgesamt 90 % betragen.

Kriterium 5.1: Die Gesamtsterblichkeitsrate während des Kulturprozesses ist gering

Gewichtung: 2

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die prozentuale Sterblichkeitsrate von Aalen in Kultur beträgt im Durchschnitt des laufenden und des vorangegangenen Jahres ODER im Durchschnitt der letzten fünf Jahre höchstens 10 %. • Es wird täglich ein genaues Protokoll über die Anzahl und die Ursachen der Todesfälle geführt.
------------------------------------	---

Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die prozentuale Sterblichkeitsrate von Aalen in der Zucht liegt im Durchschnitt zwischen 10 und 15 % im laufenden Jahr und den Vorjahren ODER im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. • Es wird täglich ein genaues Protokoll über die Anzahl der Todesfälle geführt.
--------------------------------	--

Kriterium 5.2: Die Fischmehl-/Ölbestandteile im Futter stammen aus einer nachhaltigen oder verantwortungsvollen Quelle

Gewichtung: 1

Verantwortliche Indikatoren	Das Fischmehl/-öl im Futter (einschließlich Jungtierfutter) ist vom MSC, ASC oder dem MarinTrust oder auf andere Weise nachweislich aus verantwortungsvollen oder nachhaltigen Quellen stammen.
------------------------------------	---

Angestrebte Indikatoren	Das Fischmehl/-öl im Futter (einschließlich Jungtierfutter) stammt nicht aus zertifizierten verantwortungsvollen oder nachhaltigen Quellen, aber es gibt glaubwürdige Pläne, innerhalb von 12 Jahren zu einem solchen Lieferanten zu wechseln. Monate.
--------------------------------	--

Kriterium 5.3: Die Futtermittel werden so effizient wie möglich eingesetzt

Gewichtung: 1

Verantwortliche Indikatoren	Die durchschnittlichen Futtermittelverwertungsquoten im Betrieb liegen insgesamt unter 1,6
------------------------------------	--

Anstrebend Indikatoren	Die durchschnittlichen Futtermittelverwertungsquoten im Betrieb liegen insgesamt zwischen 2,0 und 1,6.
-------------------------------	--

Dieses Kriterium wird derzeit überarbeitet / Konsultation mit spezialisierten Interessengruppen

Kriterium 5.4: Wasserqualität

Gewichtung: 1

- Verantwortliche Indikatoren**
- Es ist ein System vorhanden, von dem erwartet wird, dass es die wichtigsten Wasserqualitätsparameter innerhalb geeigneter Toleranzen für ein gesundes Überleben der Aale hält (z. B. Ammoniak, Schwebstoffe, pH-Wert, Sauerstoff)
 - Es gibt Verfahren zur Bewirtschaftung der Wasserqualität, einschließlich regelmäßiger Überwachung der relevanten Parameter, die zeigen, dass die Wasserqualität stets hoch und stabil ist.
 - Die Überwachung der Wasserqualität ist mit einem Alarmsystem für den Fall einer plötzlichen Verschlechterung der Wasserqualität verbunden.
-

	<ul style="list-style-type: none"> Die Einrichtung verfügt über ein Reservesystem, das sicherstellt, dass die Wasserqualität die Überlebensrate bei einem Stromausfall nicht beeinträchtigt.
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Es ist ein System vorhanden, von dem erwartet wird, dass es die wichtigsten Wasserqualitätsparameter innerhalb geeigneter Toleranzen hält (z. B. Ammoniak, Schwebstoffe, pH-Wert, Sauerstoff). Es gibt Verfahren zur Bewirtschaftung der Wasserqualität und eine regelmäßige Überwachung der relevanten Parameter, die zeigt, dass die Wasserqualität stets hoch und stabil ist.

Kriterium 5.5: Die ökologischen Auswirkungen der Abwassereinleitung sind minimal.

Gewichtung: 1

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Das System ist ein geschlossener Kreislauf und hat keinen Abfluss ODER Die Abwassereinleitung wird regelmäßig vom Betrieb geprüft UND Die Abwassereinleitung entspricht allen lokalen und nationalen Anforderungen UND Wurde in den letzten 5 Jahren nicht für nicht konform befunden.
Anstrebend Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Die Abwassereinleitung wird regelmäßig vom Betrieb geprüft UND/ODER Wurde in den letzten 5 Jahren nicht mehr als 1 Mal für nicht konform befunden.

Kriterium 5.6: Sortierung, Schlachtung und Transport werden unter Berücksichtigung des Tierschutzes durchgeführt

Gewichtung: 1

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Die Benotung erfolgt auf effiziente Weise Die Tötung erfolgt durch eine Methode, die den sofortigen Tod herbeiführt oder die Tiere schmerzunempfindlich macht, z. B. durch elektrische Betäubung oder Schlagbetäubung. Es gibt Verfahren, die sicherstellen, dass der Transport geeignete Bedingungen für Fische bietet. Wohlfahrt.
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Andere, bisher akzeptierte Methoden der Betäubung vor der Schlachtung werden angewandt, z. B. Aber es gibt glaubwürdige Pläne, innerhalb der nächsten 12 Monate in die neuesten Methoden zu investieren.

Kriterium 5.7: Die Organisation stellt Aal für die Aufstockung zur Verfügung

Gewichtung: 2

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Die Organisation kann nachweisen, dass mindestens 10 % ihrer jährlichen Aalproduktion (pro Stück) für die Aufstockung der Bestände zum Zweck der Bestandserhaltung zur <u>Verfügung gestellt wurden</u>. / Silberaal-Hemmung und dass Alle aus der Aufstockungsquote gekauften Aale wurden für die Aufstockung verwendet
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Die Organisation kann nachweisen, dass sie 10 % ihrer jährlichen Aalproduktion (nach Stück) für die Wiederaufstockung zum Hauptzweck der Bestandserhaltung / Entfesselung von Blankaalen zur <u>Verfügung stellt</u> UND/ODER für neue Kunden kann der Betrieb nachweisen, dass er im folgenden Jahr Buchungen für die Wiederaufstockung von mehr als 10 % der voraussichtlichen jährlichen Aalproduktion (nach Stück) zum Zweck der Bestandserhaltung / Entfesselung hat, und Alle aus der Aufstockungsquote gekauften Aale wurden für die Aufstockung verwendet
Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Betriebe, die nur Setzlinge für andere Betriebe produzieren, sind ausgeschlossen, da die Verantwortung für die Aufstockung bei den Betrieben

liegt, die die Setzlinge kaufen

Kriterium 5.8: Aale für die Aufstockung werden nicht als langsam wachsende Aale eingestuft

Gewichtung: 2

Verantwortlich	Das Alter der Aale, die für die Wiederaufstockung verwendet werden, darf nicht mehr als 12 Monate über dem Datum liegen, an dem
Indikatoren	der Aufnahme von Glasaalen



Anstrebend Indikatoren	Das Alter der Aale, die für die Aufstockung verwendet werden, darf nicht mehr als 18 Monate über dem Datum der Aufnahme von Glasaalen
Kriterium 5.9: Biosicherheit ist gegeben und Krankheiten werden schnell und angemessen behandelt	
Gewichtung: 2	
Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtung verfügt über die entsprechenden Betriebsgenehmigungen der zuständigen Behörde. • Die Verwendung von Chemikalien entspricht den gesetzlichen Bestimmungen der EU oder des betreffenden Landes. • Ein wirksamer und dokumentierter Biosicherheitsplan ist vorhanden und wird nachweislich befolgt. • Tägliche Aufzeichnungen zur Überwachung des Gesundheitszustands der Fische und Anzeichen von Stress liegen vor, und die tägliche Sterblichkeit wird aufgezeichnet • Die Aufzeichnungen über die Verwendung von Medikamenten und/oder Chemikalien in der Einrichtung werden gemäß den Arzneimittelvorschriften geführt. • UV wird in einem angemessenen Umfang zur Bekämpfung von Krankheiten eingesetzt
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtung verfügt über die entsprechenden Betriebsgenehmigungen der zuständigen Genehmigungsbehörde • Die Verwendung von Chemikalien erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der EU oder des betreffenden Landes. • Ein wirksamer und dokumentierter Biosicherheitsplan ist vorhanden und wird nachweislich befolgt. • Aale werden regelmäßig auf Krankheiten untersucht (auch wenn dies möglicherweise nicht dokumentiert wird) und die tägliche Sterblichkeit wird aufgezeichnet. • Über die Verwendung von Medikamenten und/oder Chemikalien, die in der Einrichtung verwendet werden, werden Aufzeichnungen gemäß der Arzneimittelverordnung geführt.

Komponente 6 - Aufstockung	
Ausgaben	Eine Diskussion über die Aufstockung der Bestände findet sich in Abschnitt 5.5. Während die Wiederaufstockung eine in der Aalverordnung anerkannte Maßnahme ist und dieser Standard die Verordnung unterstützen soll, legt der Standard Kriterien für eine verantwortungsvolle Durchführung nach bewährten Verfahren fest.
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abwanderung von Blankaalen im Zielgebiet wird auf oder über das Ziel von 40 % von B0 erhöht. • Die lokalen Aalpopulationen werden gestärkt, was der Tierwelt und der Artenvielfalt zugute kommt. • Lokale Fischereien werden unterstützt
Begründung	Dies beruht auf der unbewiesenen Annahme, dass die Entnahme von Glasaalen aus Gebieten, in denen es viele Aale gibt, und deren Besatz in Gebieten mit geringer Rekrutierung zu einer Zunahme der Aalpopulationen in europäischen, skandinavischen und nordafrikanischen Gewässern insgesamt und zu einer entsprechenden Zunahme der Abwanderung von Blankaalen führt, was wiederum eine Zunahme des Laichaufkommens und der anschließenden Rekrutierung von Glasaalen zur Folge hat, oder zumindest zu einer Zunahme der Aalpopulationen und der Rekrutierung von Glasaalen. die biologische Vielfalt in den wiederaufgefüllten Gewässern.

Ziele und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abwanderung von Silberaalen im Einzugsgebiet wird von der örtlichen Fischereibehörde mit zunehmender Sicherheit berechnet. • Die Wiederaufstockung und die Auswirkungen auf die Aalabwanderung werden gemessen • Die Abwanderung von Silberaalen nähert sich dem Zielwert von 40 % oder erreicht ihn.
----------------------------	---

Kriterium 6.1: Die Bestandsaufstockung wird gemäß einem genehmigten EMP durchgeführt, um die Abwanderung auf oder über das Ziel von 40 % zu verbessern, und wird von der zuständigen Behörde genehmigt.



Gewichtung: 1

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Der Aalbewirtschaftungsplan ist genehmigt, und die Aufstockung ist Teil des vereinbarten Programms, das mit hinreichender Sicherheit dazu führen dürfte, dass das Ziel einer 40 %igen Abwanderung in Zukunft erreicht wird.• Die Fischerei in dem wiederaufgefüllten Gebiet ist so stark, dass das Überlebensziel von 40 % überschritten wird.
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Der Bewirtschaftungsplan ist genehmigt und wird nachweislich umgesetzt. Die Aufstockung der Bestände ist Teil des Bewirtschaftungsplans.• Die Fischerei in dem wiederaufgefüllten Gebiet ist auf einem Niveau, das eine Überlebensrate von 30 bis 40 % ermöglicht.

Kriterium 6.2: Die Überlebens- und Wachstumsraten der wiederbesetzten Aale und die Abwanderung aus dem System können geschätzt werden**Gewichtung: 1**

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen eines Überwachungsprogramms werden die Überlebens- und Wachstumsraten der wiederbesetzten Aale berechnet, so dass es gute Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Wiederbesetzung die Aalbiomasse deutlich erhöht und zur Abwanderung beiträgt.• Es wird aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung des Aufstockungsprogramms oder der Aufstockungstechniken geforscht.
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Ein Überwachungsprogramm schätzt Überleben, Wachstum und Abwanderung. Die vorliegenden Daten deuten darauf hin, dass die Wiederbesetzung die Aalbiomasse erhöht und dazu beiträgt Hemmung.

Kriterium 6.3: Das wiederaufgefüllte Gebiet ist für das Wachstum, das Überleben und die Abwanderung von Aalen geeignet**Gewichtung: 1**

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• Ökologische Informationen deuten darauf hin, dass das System, in das die Aale wieder eingesetzt werden, ein geeigneter Lebensraum für Aale ist (z. B. Art des Gewässers, Produktivität, früheres Vorkommen von Aalen).• Es gibt keine nennenswerten Hindernisse für das Entweichen von Blankaalen aus dem System ODER es sind Systeme vorhanden, die es nachweislich ermöglichen, dass ein signifikanter Anteil der Blankaale diese Hindernisse umgeht (z. B. effektive Durchgänge oder Fallen und Transport).• Der Besatz erfolgt in einer Dichte, die der Kapazität der Umgebung (Produktivität, Temperatur) entspricht.
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none">• In Analogie zu anderen Systemen kann davon ausgegangen werden, dass das System, in das die Aale wieder eingesetzt werden, ein guter Lebensraum für Aale ist.• Falls es Hindernisse für die Abwanderung von Blankaalen gibt, werden Pläne erstellt, die ein angemessenes Maß an Abwanderung ermöglichen und rechtzeitig umgesetzt werden, damit diese Aufstockungskohorte zur Abwanderung beitragen kann.• Der Besatz erfolgt in einer Dichte, die der Kapazität der Umgebung (Produktivität, Temperatur) entspricht.

Kriterium 6.4: Biosicherheit: Das Risiko, dass wiederbesetzte Aale Krankheiten in Wildpopulationen einschleppen, wurde bewertet und ist minimal.**Gewichtung: 1**

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Die Aale werden vor der Wiederaufstockung getestet und für frei von Krankheiten befunden UND/ODER die Aale stammen aus einer bekannten Quelle, die mindestens einmal jährlich getestet wird und bekanntermaßen frei von Krankheiten ist.
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> Aale werden vor der Wiederaufstockung getestet, wenn sie zum ersten Mal aus einem neuen Gebiet stammen, und danach regelmäßig (mindestens jährlich), um sicherzustellen, dass sie frei von Krankheiten sind.



Komponente 7 - Verarbeitung, Groß- und Einzelhandelsbedarf

Ausgaben	<p>Diese Komponente beschreibt die manchmal kurze, manchmal lange Kette vom Aal, der die Fischerei oder Fischzucht verlässt, über die Verarbeitung für den menschlichen Verzehr (z. B. Filetieren, Räuchern, Gelee) bis hin zum Vertrieb an den Einzelhandel und schließlich zum Verkauf an den Verbraucher (z. B. die Öffentlichkeit, Restaurants).</p> <p>In einigen Fällen können mehrere Prozesse von ein und demselben Unternehmen durchgeführt werden, z. B. haben einige Familienbetriebe in den Niederlanden eine eigene Aalzucht, eine eigene Räucherei und verkaufen direkt an die Öffentlichkeit.</p>
Anmerkungen	<p>Es gibt einige zusätzliche Kriterien für Verarbeiter, Großhändler und Einzelhändler. Diese kommen zu den Kriterien der Komponente 1 hinzu.</p> <p>Wenn der Betrieb andere Prozesse im Sinne dieses Standards durchführt, z. B. vielleicht die Aalaufzucht, entscheiden das Unternehmen und der Prüfer, welche relevanten Komponenten geprüft werden sollen. Erhält ein Verarbeiter lebende Aale, so ist das Kriterium der artgerechten Haltung anzuwenden.</p> <p>Die Verarbeiter produzieren Lebensmittel für den menschlichen Verzehr, so dass die</p>
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Kunden und Verbraucher haben die Möglichkeit und die Wahl, Aal aus verantwortungsvollen Quellen zu kaufen
Ziele und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zahl und der Anteil der Verarbeiter, Großhändler und Einzelhändler, die zertifizierten Aal anbieten, steigt von 5 % im Jahr 2018 auf 75 % im Jahr 2028 • Ein zunehmender Anteil des gesamten Einzelhandelsumsatzes entfällt auf zertifizierten Aal, von 5 % im Jahr 2018 auf 75 % im Jahr 2028

Kriterium 7.1: Biosicherheit und Lebensmittelhygiene

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Unternehmer verfügt über eine gültige Registrierung als Lebensmittelhersteller gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften • Die Hygienepläne für die Lebensmittelverarbeitung werden eingehalten, und der Betreiber wurde in den letzten drei Jahren von den nationalen Behörden nicht wegen Hygieneverstößen bestraft.
Angestrebte Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Der Unternehmer verfügt über eine gültige Registrierung als Lebensmittelhersteller gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften • Die Hygienepläne für die Lebensmittelverarbeitung werden eingehalten, und der Betreiber wurde in den letzten zwei Jahren von den nationalen Behörden nicht wegen Verstößen gegen die Hygienevorschriften mit einer Geldstrafe belegt

Kriterium 7.2: Tierschutz

Gewichtung: 1

Verantwortliche Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt Verfahren, die sicherstellen, dass der Transport und die Lagerung in Hälterungsbehältern geeignete Bedingungen für das Wohlergehen der Fische bieten. • Die Tötung erfolgt durch eine Methode, die den sofortigen Tod herbeiführt oder die Tiere schmerzunempfindlich macht, z. B. durch elektrische Betäubung oder Schlagbetäubung.
	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt Verfahren, die sicherstellen, dass der Transport und die Lagerung in Hälterungsbehältern geeignete Bedingungen für das Wohlergehen der Fische bieten. • Andere, bisher akzeptierte Methoden der Betäubung vor der Schlachtung werden angewandt, z. B. das Kühlen, aber es gibt glaubwürdige Pläne, innerhalb der nächsten 12 Monate in die neuesten Methoden zu investieren.

11. Versicherung

Die Regeln, Verfahren und Leitlinien für die Steuerung und Sicherung des Standards sind nun vom Standard selbst getrennt und im SEG Assurance System beschrieben, das auf der [SEG-Website](#) veröffentlicht ist.

12. Messung der Auswirkungen

Die folgenden Maßnahmen werden angewandt, um zu ermitteln, wie sich dieser Standard auf sein Ziel auswirkt, die Praktiken im Aalsektor zu verbessern und zur Erholung des Aalbestands beizutragen.

Diese bilden die Grundlage unseres Überwachungs-, Bewertungs- und Lernsystems (Monitoring, Evaluation and Learning - MEL), das gemäß dem ISEAL-Kodex entwickelt und auf der [SEG-Website](#) veröffentlicht wurde.

Komponente	Maßnahmen
Output-Maßnahmen	
1. Bekenntnis zur Legalität	<ul style="list-style-type: none"> Umfang des illegalen Handels mit Glasaalen (in Tonnen), gemessen an den nicht gemeldeten Fängen in Europa Das von Europol gemeldete vorläufige Ausmaß des illegalen Handels (in Tonnen)
2. Handel mit zertifizierter Aal	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl und Prozentsatz der Unternehmen in jedem Teil des Sektors, die den Standard erreichen
3. Rückverfolgbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> Menge (Tonnen) und Anteil (%) der Verkäufe, die als rückverfolgbar aus einer verantwortungsvollen Quelle zertifiziert sind
5. Aalfang mit Glasaalen	<ul style="list-style-type: none"> Menge (Tonnen) und Anteil (%) der gefangenen Glasaale aus den einzelnen zertifizierten und nicht zertifizierten Fischereien % Überlebensraten bei der Fischereihandhabung
6. Angeln von Gelb- und Blankaal	<ul style="list-style-type: none"> Menge (Tonnen) und Anteil (%) der Gelb- und Blankaalfänge aus zertifizierten und nicht zertifizierten Fischereien
7. Kauf und Handel mit Aal	<ul style="list-style-type: none"> Menge (Tonnen) und Anteil (%) der Aale aus den einzelnen zertifizierten und nicht zertifizierten Fischereien
8. Aalaufzucht	<ul style="list-style-type: none"> Menge (Tonnen) und Anteil der zertifizierten Aale in Aalfarmen
9. Wiederauffüllung der Bestände	<ul style="list-style-type: none"> Der Prozentsatz (Anzahl) aller gefangenen Glasaale, die für die Aufstockung vorgesehen sind
10. Großhandel und Einzelhandel	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl und Anteil der Unternehmen sowie Anteil der Verkäufe, die das entsprechende Logo verwenden, um zu kennzeichnen, dass das Produkt rückverfolgbar ist und aus verantwortungsvoller Herkunft stammt Lieferanten und Verbraucher vertrauen darauf, dass das Siegel glaubwürdig ist und sie verstehen, was es bedeutet.
Maßnahmen mit Auswirkungen	

Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Die vom ICES WGEEL-Rekrutierungsindex gemessene und gemeldete Rückkehr des Glasaals • Abwanderung von Blankaalen in den Aalbewirtschaftungsbezirken, wie vom ICES WGEEL gemeldet • Schutz für den Europäischen Aal erreicht das Ziel von 40 % Überlebensrate • Beseitigung oder angemessene Abschwächung von Wanderungshindernissen, um zunächst das Ziel von 25.000 Flusskilometern im Swimways Network bis 2030 zu erreichen
Soziales	<ul style="list-style-type: none"> • Feuchtbiotope werden wiederhergestellt, um die Quantität, Qualität und Vernetzung der aquatischen Umwelt für Aale zu verbessern. • Anzahl der Beschäftigten (zertifiziert und gesamter Sektor) • Stärkeres Engagement aller am europäischen Aal interessierten Akteure • Der illegale Aalhandel wird auf ein Minimum reduziert (Endziel: 0 %)

	<ul style="list-style-type: none"> • Ein zunehmender Anteil (Endziel 100 %) des Aalfangs, -handels und -verbrauchs demonstriert sein Engagement für den Schutz und die verantwortungsvolle Nutzung, indem er den SEG-Standard erfüllt. • Die Sustainable Eel Group setzt sich bei Regierungen und Interessengruppen erfolgreich für den Schutz, die nachhaltige Nutzung und die Erholung des Aals ein.
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwert der Aalverkäufe (zertifiziert, nicht zertifiziert, Verbrauch und Aufstockung) (in Euro) • Die schädlichen Auswirkungen der Wasserbewirtschaftung auf die Aalpopulationen werden minimiert, • Der Lebensunterhalt derjenigen, die verantwortungsvoll mit Aal fischen und handeln, bleibt erhalten.



Sustainable
Eel Group

Die SEG-Norm

Ein Best-Practice-Verhaltenskodex für einen verantwortungsvollen Aalsektor

Copyright:



Sustainable
Eel Group

Version 7.0, Entwurf 2
September 2023

Weitere Informationen finden Sie unter: www.sustainableeelgroup.org

Oder kontaktieren Sie uns unter: standard@sustainableeelgroup.org

Eingetragene Anschrift: Wetlands International - European Association
Mundo J, Rue de l'Industrie 10, 1000,
Bruxelles, Belgien.